

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis 2,50 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postämter. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kuyler, Berlin.
Für die Expedition: Eduard Stölbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16. Am Köpenicker Park 2.

Inserate für die viergespaltene Zeitzeile oder deren Äquivalent
Abnehmervermittlungen 2.- Mk.
Verbandsanzeigen 75 Pf.

Das Existenzminimum.

In seiner „Finanzpolitischen Korrespondenz“ berechnet der Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg, Dr. Kuczynski, das Existenzminimum unter Zugrundelegung der wesp-Berliner Preise. Nachdem er mit diesen Berechnungen für den Monat Februar begonnen hat, liegt nun auch das Ergebnis für den Monat März vor.

Den Berechnungen wird zunächst die Menge der zur Herstellung gelangten rationierten Lebensmittel zugrunde gelegt. In den vier Wochen vom 1. bis 28. März kosteten diese rationierten Lebensmittel pro Kopf 67,74 Mk.; im März 1914 hat man die gleichen Mengen für 6,95 Mk. kaufen können.

Die moderne Ernährungswissenschaft hat den Nahrungsbedarf festgestellt unter Berücksichtigung des Nährwertes der dem Körper zugeführten Stoffe. Als Maßeinheit dient ihr die „Kalorie“. Auf die Methoden, die hierbei angewendet werden, und auf die Bedeutung des Begliffes brauchen wir hier nicht näher einzugehen; es genügt die Feststellung, daß die rationierten Lebensmittel im Wochenabschnitt etwa 11.200 Kalorien enthalten, was ungefähr für ein Kind von 6 bis 10 Jahren ausreicht. Eine erwachsene Frau braucht täglich etwa 2400 Kalorien, ein Mann täglich etwa 3000 Kalorien.

Um diesen Bedarf zu decken, nimmt Kuczynski an, daß man die rationierten Lebensmittel die Frau hinzukaufen: 1 Pfund Hafersflocken für 4,50 Mk., 9 Pfund Gemüse für 70 Mk., 1 Pfund Marmelade für 4 Mk. und 1/4 Pfund Erbsen für 2,70 Mk. Die gleichen Mengen braucht auch der Mann und darüber hinaus noch 1/2 Pfund Erbsen für 70 Mk., 1/2 Pfund Margarine für 11,25 Mk., 1/4 Pfund Salz für 6 Mk., 1 Pfund Salzhering für 5,25 Mk. und 1 Pfund Äpfel für 2,50 Mk. Auf diesem Weg kommt Kuczynski dazu, den wöchentlichen Mindestbedarf an Nahrungsmitteln festzustellen auf 50 Mk. für den Mann, 31 Mk. für die Frau. Eine Familie, bestehend aus Mann, Frau und zwei Kindern, würde demnach in der Woche etwa 124 Mk. an Nahrungsmitteln brauchen.

Für Wohnung von Stube und Küche werden 8 Mk., an Heizung 1 Semester Brennstoff zu 13,50 Mk., an Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas für 6 Mk. gerechnet. Für Bekleidung, das heißt Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidung und Wäsche werden als Wochenbedarf für den Mann 5 Mk., für die Frau 30 Mk. und für ein Kind 15 Mk. angesetzt. Dazu wird ein Zuschlag von 25 Prozent für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben wie Wäschereinigung, Fahrgehalt, Steuern usw. angesetzt. Das ist die Methode, nach welcher Kuczynski seine Berechnung aufmacht. Und nun das Ergebnis:

Wir ziehen nur den Bedarf einer Familie, bestehend aus Mann, Frau und zwei Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren in Betracht. Das wöchentliche Existenzminimum der Familie betrug in Groß-Berlin:

	Februar 1914	Februar 1920	März 1920
Nahrung	9,80 Mk.	102,— Mk.	123,— Mk.
Wohnung	5,50 „	8,— „	8,— „
Heizung und Beleuchtung	1,90 „	13,— „	20,— „
Bekleidung	5,85 „	82,— „	105,— „
Sonstiges	5,75 „	51,— „	64,— „
Zusammen	28,80 Mk.	256,— Mk.	321,— Mk.

Diese Rechnung besagt, daß die vierköpfige Familie, die in Groß-Berlin ihren notwendigen Lebensunterhalt vor dem Krieg mit 28,80 Mk. bestreiten konnte, im Monat März 1920 für den gleichen Zweck 321 Mk., also mehr als einmal soviel brauchte.

Vom Februar d. J. bis zum März ist das wöchentliche Existenzminimum von 256 Mk. auf 321 Mk., also um 25,4 Prozent gestiegen. Das ist die Steigerung in einem einzigen Monat. Für die weiter zurückliegende Zeit mangelt es an einer nach den gleichen Grundfragen aufgestellten Statistik.

Die hier aufgemachten Berechnungen sind für die von diesem Verband eingeleitete Lohnbewegung von der größten Wichtigkeit. Um aus ihr die richtigen Schlüsse zu ziehen, müssen wir uns vergegenwärtigen, daß der Lohn in unserem Reichstatarisvertrag die Durchschnittsgehälter von Anfang Januar zugrunde lag. In dem Vertrag wurden unseren Kollegen vom 1. Januar an zugesprochen. Bei unseren neuen Forderungen ist also die Preissteigerung in Betracht zu ziehen,

die in den Monaten Januar, Februar und März eingetreten ist. Dabei stiegen die Preise im April sprunghaft weiter, ohne daß bisher ein Ausgleich in einer entsprechenden Lohnsteigerung gewährt wurde.

Berücksichtigt man alle diese Momente, dann wird man zugestehen müssen, daß sich die von unserem Verband aufgestellte Forderung einer Lohnzulage in Höhe von 50 Prozent des vertraglichen Durchschnittslohnes in recht bescheidenen Grenzen hält. Die Forderung hätte noch viel weiter gehen müssen, wenn man das Existenzminimum der Vorkriegszeit berücksichtigen und den Lohn in dem gleichen Maße steigern wollte, wie die Kosten der Lebenshaltung.

Welche Stellung der Arbeitgeber-Schutzverband zu unserer Forderung einnimmt, ist noch nicht bekannt, wir wissen nur, daß er eine Methode der Erledigung eingeschlagen hat, welche die Gefahr der Verschleppung in sich birgt. Wir können den Unternehmern nur raten, die Geduld unserer Kollegen auf keine zu harte Probe zu stellen. Das Bedürfnis für die Neuregelung der Löhne ist dringend und das Verlangen der Arbeiterschaft nach einer schnellen Erledigung dieser Lohnbewegung in einer ihre Wünsche befriedigenden Weise ist berechtigt. Hoffentlich beachten die Unternehmer des Holzgewerbes die Zeichen der Zeit.

Möbelpreise und Arbeitslöhne.

Bei den allgemeinen und nur zu berechtigten Klagen über die hohen Möbelpreise wird die Schuld an der Preissteigerung gern den hohen Arbeitslöhnen aufs Konto geschrieben. Gewiß, die Löhne sind gestiegen, aber weitans nicht in dem Maße, wie die Preise der Lebenshaltungskosten. Die gegenüber der Vorkriegszeit eingetretene Lohnsteigerung beträgt im Durchschnitt etwa 500 bis 550 Prozent. Das ist keine Schätzung, sondern es läßt sich zahlenmäßig belegen.

Bei den im November 1916 im Reichsamt des Innern geführten Verhandlungen war es uns seit dem Ausbruch des Krieges zum ersten Male möglich, eine allgemeine Steigerung der in der Vorkriegszeit festgesetzten Vertragslöhne zu erzielen. Damals wurde auch, und zwar durch die Vereinbarung vom 10. November 1916, der Grund gelegt zu der Einteilung der Orte in sechs Lohnklassen. Es wurde bestimmt, daß die vor dem Krieg vereinbarten Vertragslöhne bis 45 Pf. auf 45 Pf., die von 46 bis 50 Pf. auf 50 Pf. und so fort aufgerundet werden. In dieser Weise wurden Lohnklassen gebildet mit 45, 50, 55, 60, 65 und 70 Pf., und auf diese Sätze wurden dann Teuerungszulagen vereinbart.

Durch die Aufzählung wurden die Vertragslöhne der Vorkriegszeit nur wenig geändert. Die sich bei der ersten Klassenbildung ergebenden Löhne können im großen und ganzen mit den Durchschnittslöhnen für die über 22 Jahre alten Facharbeiter verglichen werden, die der jetzt geltende Reichstataris mit Wirkung vom 12. Januar 1920 festsetzt. Der Vergleich stimmt allerdings nicht reiflos; einmal insofern der erwähnten Aufzählung der tatsächlichen Löhne, dann auch, weil inzwischen manche Orte in eine höhere Lohnklasse versetzt wurden. Auf der anderen Seite ist aber auch zu berücksichtigen, daß früher der Vertragslohn für alle über 18 Jahre alten Arbeiter galt, der Durchschnittslohn des Reichstataris aber nur auf die über 22 Jahre alten Facharbeiter Anwendung findet.

Nachstehend stellen wir die vertraglichen Lohnsätze nebeneinander:

Ortsklasse	Vertragslohn vor dem Kriege	Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre ab 12. Januar 1920	Steigerung in Prozent
I	0,70 Mk.	4,20 Mk.	500
II	0,65 „	3,95 „	503
III	0,60 „	3,70 „	517
IV	0,55 „	3,45 „	527
V	0,50 „	3,20 „	530
VI	0,45 „	2,95 „	556

Hieraus ergibt sich, daß die Vertragslöhne nur um das 5 bis 6fache gestiegen sind, und zwar in den höheren Lohnklassen verhältnismäßig weniger, als in den unteren. Dies schafft aber die Tatsache, daß in den größeren Städten im allgemeinen der tatsächlich gezahlte Lohn höher ist, als der Vertragslohn einen gewissen Ausgleich.

Wenn die Möbelpreise in dem gleichen Maße gestiegen wie die Arbeitslöhne, dann würde man sich schwerlich über sie aufregen; in Wirklichkeit beträgt aber die Preissteigerung ein Mehrfaches der Lohnerhöhung.

Die Ursache dafür ist in erster Linie bei den ins Ungeheuerliche gestiegenen Materialpreisen zu suchen, die sich so sprunghaft entwickelt, daß die Berichterstattung darüber kaum mit den Tatsachen Schritt hält. Holzpreise, die heute in den Zeitungen mitgeteilt werden, sind wenn das Blatt in die Hände des Lesers kommt, oft schon weit überholt.

Kürzlich ging eine Notiz durch die Presse, in welcher die Preise einiger Rohmaterialien für Möbel nach dem Stand vom Jahre 1914 mit denen im Februar 1920 verglichen wurden. Hiernach war der Kubikmeter Fichtenholz von 60 auf 1100 Mk., das ist um 1783 Prozent, der Preis des Buchenholzes von 65 auf 1250 Mk., oder um 1832 Prozent gestiegen. Spiegelgläser 60/82 oval von 3,50 auf 85 Mk. oder 2328 Prozent; Glasauflegen für Eische von 1,25 auf 25 Mk. oder 1900 Prozent; Latex für Emballage von 0,12 auf 2,75 Mk. oder 2191 Prozent.

Mit der Steigerung der Materialpreise läßt sich also die Erhöhung der Löhne nicht entfernt vergleichen. Das hat aber noch eine andere Wirkung. Der Arbeitslohn steht immer in einem gewissen Verhältnis zu dem Preis des Produktes. Dieses Verhältnis wechselt natürlich, je nach dem Gegenstand, aber es hatte sich eine gewisse Regel herausgebildet, so daß z. B. bei bestimmten Arten einfacher Schränke die summarische Kalkulation ein Drittel des Preises auf Arbeitslohn rechnete. Dieses Verhältnis der Vorkriegszeit hat sich von Grund auf geändert. Die Preisrevolution auf dem Möbelmarkt hat bewirkt, daß bei der Kalkulation der Kosten der Arbeitslohn einen immer kleiner werdenden Teil des Gesamtpreises ausmacht. Der Anteil des Arbeitslohnes an dem Möbelpreis sinkt in dem gleichen Maße, in dem die Materialpreise steigen. Das besagt, daß der Arbeitslohn eine kräftige Steigerung erfahren kann, ohne daß deshalb eine wesentliche Erhöhung der Möbelpreise eintreten müßte.

Wenn von den Unternehmern geltend gemacht wird, daß der ihnen verbleibende Geschäftsgewinn nicht gestatte, eine angemessene Lohnerhöhung zuzugestehen, dann kann auch dieser Einwand als berechtigt nicht anerkannt werden. Wir wollen hier von dem äußerst lukrativen Exportgeschäft absehen, das den daran beteiligten Unternehmern märchenhafte Profite in den Schoß wirft; auch der anscheinend ganz normale Geschäftsgewinn bringt dem Unternehmer sehr erhebliche Mehrbeträge gegenüber dem Gewinn, den er in der Vorkriegszeit erzielte. Man wird nicht weit fehlgehen, wenn man die heutigen Möbelpreise auf das Zwanzigfache der Vorkriegszeit schätzt. Bei geringeren Möbeln ist die Preissteigerung vielleicht nicht ganz so hoch, bei den besseren aber oft weit höher. Der Unternehmer berechnet seinen Geschäftsgewinn in Prozenten des Verkaufspreises. Was das bedeutet, läßt sich an einem einfachen Beispiel zeigen. Nehmen wir ein Möbel, das, sagen wir, vor dem Krieg 200 Mk. gekostet hat. Wenn der Unternehmer 20 Prozent Gewinn berechnete, verdiente er daran 40 Mk. Jetzt kostet das gleiche Möbel 4000 Mk. Hiervon 20 Prozent Gewinn ergibt aber 800 Mk.

Von den sonstigen Möglichkeiten der Gewinnsteigerung, z. B. der prozentualen Berechnung der Unkosten, die ausgeschlagen werden; dem Ruhen, der bleibt, wenn das früher eingekaufte Holz und sonstiges Material zu dem weit höheren Tagespreis kalkuliert wird, kann man ganz absehen; Tatsache ist, daß der Unternehmergewinn ganz gewaltig gestiegen ist. Wenn gegenüber der Vorkriegszeit der Arbeitslohn um das Fünf- bis Sechsfache gestiegen ist, so beträgt die Steigerung des Unternehmergewinnes, alles in allem genommen, mindestens das Zwanzigfache.

War es schon vor dem Krieg nicht berechtigt, bei Lohnforderungen der Arbeiter von der Begehrlichkeit der Massen zu sprechen, so kann davon unter den gegenwärtigen Verhältnissen erst recht keine Rede sein. Die Forderung der Holzarbeiter nach einer Erhöhung der Löhne um 50 Prozent des Durchschnittslohnes ist nicht nur berechtigt, es ist sogar noch sehr bescheiden. Man muß sich nur vergegenwärtigen, daß die Preise der Lebensbedürfnisse um mehr als das Fiffache, die Löhne aber nur um wenig mehr als das Fünffache gestiegen sind. Den Unternehmern, die ihre Gewinne um etwa das Zwanzigfache gesteigert haben, würde es schlecht anstehen, wollten sie die Forderung der Arbeiter als unberechtigt bezeichnen und in der Weise, wie man das von früher her bei ihnen gewohnt ist, gegen sie Sturm laufen.

Kapitalistischer Raubbau.

r. Der größte und schlimmste Vorwurf, den man dem Kapitalismus machen kann, ist der, daß er Raubbau getrieben hat an Menschengefundheit und Menschenglück. Seitdem er seine Herrschaft angetreten hat im Wirtschaftsleben, ist er in der rücksichtslosesten Weise vorgegangen, um auf Kosten fremder Arbeit seiner Erwerbögler zu fröhnen. In seiner Blütezeit, als er noch schrankenlos schalten und walten konnte, hat er ganze Generationen zugrunde gerichtet, und erst von der Zeit an, als das organisierte Proletariat anfang, eine Macht zu werden, mit der Staat, Gesellschaft und Unternehmertum rechnen mußten, gelang es allmählich, dem Kapital seine Raubtierkrallen zu beschneiden. Wäre dies nicht geschehen, hätte die kapitalistische Erwerbögler sich ungehindert nach Herzenslust ausleben können, die gesamte arbeitende Menschheit wäre körperlich und geistig entartet und in den Sumpf des Elends versunken. Es wird immer ein Ruhmesblatt des zum Klassenbewußtsein erwachten Proletariats bleiben, daß es den Kampf aufgenommen hat gegen den kapitalistischen Raubbau am Menschentum, und nur mit Dankbarkeit können wir unserer Vorkämpfer gedenken, die ihre Arbeitsbrüder und Arbeitschwestern aus dem Schlummer aufgeweckt und zum Kampf für eine bessere Lebenshaltung aufgerufen haben. Besonders die deutsche Arbeiterbewegung, die unter den schwierigsten Verhältnissen, unter unfähigen Mühen und Opfern für die Befreiung der Menschheit aus dem Joch des menschenmörderischen Kapitalismus eingetreten ist, kann stolz darauf sein, das Banner vorausgetragen zu haben in diesem Kampf, der ein Kulturkampf ist im wahrsten Sinne des Wortes.

Am deutlichsten tritt die unheilvolle Wirkung der entfesselten kapitalistischen Selbstsucht zutage in der Art und Weise, wie das Unternehmertum mit den Kindern und den Frauen umgesprungen ist. Während des ganzen Mittelalters kannte man keine gewerbliche Frauen- und Kinderarbeit. Allerdings wurden im Hauswesen und in der Landwirtschaft Frauen und Kinder beschäftigt, aber in den Gewerben und im Handel spielten sie keine Rolle. Das wurde mit einem Schlage anders, als der kapitalistische Großbetrieb auftrat und den handwerksmäßigen Kleinbetrieb immer mehr verdrängte. Zuerst entstanden die Manufakturen, das heißt, Großbetriebe ohne Maschinen, in denen zahlreiche Menschen gemeinsam, nach einem bestimmten Plan, beschäftigt wurden. Sodann kamen mit der Erfindung der Dampfmaschine und der verschiedenen Arbeitsmaschinen die Fabriken auf, in denen, nach den Worten eines begeisterten Lobredners des Kapitalismus, „König Dampf Millionen seiner Sklaven um sich versammelte“. Das Kapital erblickte nunmehr seinen Vorteil darin, die Arbeit der erwachsenen Männer durch Frauen- und Kinderarbeit zu ersetzen und dadurch die Lohn- und Arbeitsbedingungen ganz wesentlich zu verschlechtern. Die Frauen und Kinder waren billiger und williger als die erwachsenen männlichen Arbeiter, und dadurch wurden sie zu Schmutzkonkurrenten der Bollarbeiter. Die Unternehmer stellten mit Vorliebe die billigen Arbeitskräfte ein und warfen die erwachsenen männlichen Arbeiter auf die Straße. Es dauerte nicht lange, so wurden Millionen von Frauen und Kindern in den Großbetrieben und in der Heimindustrie beschäftigt, was eine Herabdrückung der Löhne zur notwendigen Folge hatte.

Die wirtschaftliche Folge dieser Umwälzung auf dem Arbeitsmarkt, die in den Reihen der erwachsenen männlichen Arbeiter steigende Erbitterung erzeugte, wurde noch übertriften durch die schlimmen Folgen der Frauen- und Kinderarbeit für die Gesundheit, die Sittlichkeit und das Wohlergehen der heranwachsenden Geschlechter. Ungezählte Kinder wurden vorzeitig körperlich und geistig zugrunde gerichtet, Millionen unentwickelter Menschenknospen wurden gepflückt, ehe sie aufgeblüht waren. Welch ungeheurer Schaden dadurch der Kulturmenscheit zugefügt worden ist, läßt sich kaum ermessen, ganz abgesehen von den körperlichen und seelischen Leiden, das über diese armen Kinder gebracht worden ist. Nicht nur die gesunde körperliche Entwicklung der künftigen Menschheit wurde aufs schwerste geschädigt — ein Schaden, der niemals wieder gutgemacht werden kann — sondern auch die geistige und sittliche Entwicklung wurde in schrecklicher Weise gehemmt. Die Art und Weise, wie das Kapital an den kommenden Geschlechtern gefrevelt hat, muß die Empörung eines jeden Menschenfreundes erregen.

Auch die gewerbliche und industrielle Frauarbeit hat der Menschheit unschätzblichen Schaden zugefügt. Die Frauen haben ja neben ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit noch andere Aufgaben sozialer Art zu erfüllen. Sie sind die Trägerinnen und die Gebärerinnen der kommenden Geschlechter, sie sollen gesunde, kräftige Kinder ins Leben setzen und sie zu körperlich und geistig tüchtigen Menschen erziehen. Dazu sind sie natürlich nicht in der Lage, wenn sie gezwungen sind, Erwerbsarbeit zu leisten und sich in einer beruflichen Tätigkeit anzuhängen. Ein junges Mädchen, das jahrelang tagelang, tagelang schwere, manchmal noch ungeheure Arbeit verrichten muß, wird dadurch für den Beruf als Mutter unfähig gemacht, und eine Frau, die regelmäßig mit Arbeit beschäftigt wird, kann ihre Pflichten als Hausfrau und Mutter nicht erfüllen. Die geistige und körperliche Entwertung zahlreicher Kinder, die vererbt werden, und der Erfolg dieses Familienlebens sind vorzende Zeugnisse für die schlimmen Folgen kapitalistischer Ausbeutung. Es klingt wie ein bitterer Spott, wenn der Sozialdemokrat der Vor-

wurf gemacht wird, daß sie Ehe und Familie vernichten wolle, während es in Wirklichkeit der Kapitalismus ist, der das Familienleben zerstört und das Heim des Proletariats verödet. Die Wahrheit dieser Behauptung ist jedem unserer Kollegen aus eigener Anschauung bekannt, das Elend vieler Proletarierfamilien, in denen die Frau und die Kinder Erwerbsarbeit betreiben müssen, schreit geradezu zum Himmel.

Der kapitalistische Raubbau an Frauen und Kindern verstößt nicht nur gegen die Gesetze der Gerechtigkeit und der Sittlichkeit, er richtet nicht nur unersetzlichen Schaden an in gesundheitlicher und kultureller Beziehung, sondern er tritt auch die Grundsätze einer vernünftigen Wirtschaftlichkeit mit Füßen. Die Art und Weise, wie das Kapital mit der Arbeitskraft der Frauen und Kinder umgeht, ist unvernünftig und unwirtschaftlich, weil dadurch wirtschaftliche Werte vernichtet werden, die erst später Früchte bringen sollen. Man lege sich nur einmal folgende Fragen vor: Welcher vernünftige Unternehmer würde wohl eine hochtätige Stute oder Kuh mit schwerer Arbeit überbürden, auf die Gefahr hin, das künstige Füllen oder Kalb in seiner Entwicklung zu schädigen? Das tut ein wirtschaftlich denkender Mensch nicht, weil er seinen Vorteil darin erblickt, auf die Tiere, die erst geboren werden sollen, Rücksicht zu nehmen. Warum aber, so fragen wir, entblödet sich ein Unternehmer nicht, schwangere Arbeiterfrauen in der schlimmsten Weise zu überlasten ohne Rücksichtnahme auf die ungeborenen Kinder? Welcher Besitzer eines Füllens oder eines Kalbes würde diese Tiere wohl zu schwerer Arbeit anhalten und sie dadurch vorzeitig zugrunde richten? Das tut kein vernünftiger Mensch, denn er weiß, daß diese Tiere ihm erst später Nutzen bringen werden. Warum aber, so fragen wir wieder, werden alljährlich Hunderttausende von unentwickelten Kindern durch schwere, ungesunde Arbeit körperlich und geistig zugrunde gerichtet?

Die Antwort auf diese Fragen, die wie eine Anklage klingen, lautet folgendermaßen: In der kapitalistischen Wirtschaftsweise haben Tiere und Sachen einen Wert, denn sie müssen für Geld gekauft werden, die Arbeiter und Arbeiterinnen, also lebende Menschen, haben keinen Wert, denn sie stehen dem Kapitalisten in beliebiger Menge zur Verfügung, er braucht nur zuzugreifen und er hat soviel wie er gebraucht. Darum schont er die Tiere und Sachen, Maschinen, Werkzeuge, Anlagen und Rohstoffe, weil er für sein schönes Geld neue anschaffen muß, wenn er die alten leichtsinnigerweise zugrunde gerichtet hat, aber er geht rücksichtslos um mit den Menschen, weil ihm die Beschäftigung der aufgebrauchten Menschen durch einen neuen keinen Pfennig Kosten verursacht. Das ist das Geheimnis des kapitalistischen Raubbaus, das ist die Ursache der Vernichtung ungezählter Menschen durch den Kapitalismus.

Aus der Erkenntnis der Tatsache, daß das Kapital ein Verbrechen begeht an der Menschheit, indem es Frauen und Kinder ausbeutet, entspringt die Empörung der denkenden Proletarier über die moderne kapitalistische Wirtschaftsweise und zugleich das Bestreben, dieser Ausbeutung einen Riegel vorzuschieben. Die Gesundung unseres Familienlebens ist eins der wichtigsten Ziele der Arbeiterbewegung.

Das neue Steuersystem des Deutschen Reiches.

ml. Ist auch der Steuerbau der Reichsfinanzen, der mit dem katastrophalen Zusammenbruch des alten Deutschlands notwendig wurde, noch lange nicht vollendet, so läßt sich doch jetzt das System der künftigen Reichsbesteuerung übersehen. Wir wollen versuchen, es in wenigen Strichen zu veranschaulichen.

Die Nationalversammlung mußte nicht nur die finanziellen Folgerungen ziehen aus der furchtbaren Niederlage, in die das deutsche Volk von einer gewalttätigen Militärdiktatur mit ihrem zivilen Anhang nach 51 Kriegsmoaten geführt wurde, sie mußte auch die schweren Verhältnisse der vergangenen Kriegsjahre, so gut es noch ging, nachholen. Diese gewaltige Aufgabe ließ sich nicht in einem Zuge lösen, sondern sie mußte abschnittsweise in Angriff genommen werden. Zunächst galt es, die Kriegsgewinne zu erfassen, so weit das noch möglich war.

Zwar waren schon in der Kriegszeit zwei Kriegssteuern beschlossen worden. Die erste im Jahre 1916. Sie sollte die Kriegsgewinne der Unternehmungsgesellschaften aus den Jahren 1914, 1915 und 1916 treffen. Sie war, da die sozialdemokratischen Verschärfungsvorschläge abgelehnt wurden, so mäßig, daß man sich im Jahre 1917, in dem die Erhebung erst erfolgen konnte, dazu entschließen mußte, einen Zuschlag von 20 Prozent darauf zu legen. Auch mit diesem Zuschlag betrug der Höchstfuß der Steuer nur 50 Prozent. Der Steuerfussen aber nur die Mehrerträge der Gesellschaften, die diese im Vergleich mit ihren Gewinnen in den letzten drei Friedensjahren gehabt hatten, zugrunde, und der Höchstfuß galt nur für die größten Millongewinne; der Mindestfuß betrug nur 6 Prozent. Im Jahre 1918 wurde diese Steuer auf das vierte Kriegsjahr ausgedehnt. Die Gewinne der Einzelpersonen, die in den Kriegsjahren erzielt wurden, waren bis dahin überhaupt nicht erfasst worden. Erst im Frühjahr 1918 wurde unter sozialdemokratischem Druck auch die Einzelpersonen auf das Mehrerträge einbezogen, das die Einzelpersonen für das Jahr 1918 im Vergleich mit ihrem Einkommen im letzten Friedensjahr zu versteuern hatten.

Die erste Steuervorlage, die die Nationalversammlung in Weimar in Angriff nahm, bezweckte nun, auch die Kriegsgewinne der Unternehmungsgesellschaften aus dem fünften Kriegsjahre zu erfassen und zugleich das Mehreinkommen Einzelpersonen im Jahre 1919. Das reguläre Einkommen wurde in diesem Jahre noch von den Einzelstaaten besteuert, nur die Steuer vom Mehrerträge und Mehrerträge zog das Reich an sich. Diese neue Kriegsgewinnsteuer er eine beträchtliche Verschärfung gegenüber denen der Jahre. Sie stieg beim Mehrgewinn der Gesellschaften von 10 bis auf 80 Prozent, beim Mehreinkommen der Einzelpersonen von 5 bis auf 70 Prozent.

Ihr folgte aber sofort eine Steuer von dem gesamten der Kriegszeit erzielten Vermögen zuzuwachs. Stichtag wurde der 30. Juni 1919 bestimmt. Wer an diesem Tage ein größeres Vermögen hatte als am 31. Dezember 1918, mußte davon eine Zuwachssteuer zahlen, die von 10 bis 100 Prozent anwuchs. Wer erheblich sein Vermögen aufkaufte selbst bei dem allgeringsten Zuwachs, mag er auch in Millionen gehen, nach Erfassung seiner Steuerpflicht nur Mehr von 172 000 M. übrigbehalten. Aber freilich, solche Ehrlichkeit wird man heute vergebens suchen, gewaltig sind die Summen, die versteckt, verbraucht, sonstwie der Besteuerung entzogen worden sind!

Aus diesen beiden nachträglichen Kriegsgewinnsteuern wartet die Reichsliste ein Ergebnis von 12 Milliarden M. das zur Schulbentilgung dienen soll.

Eine weitere dringliche Aufgabe war der Ausbau der Erbschaftsteuer. Schon in der Vorkriegszeit wurde diese Frage heftige Parteikämpfe hervorgerufen. Die Konservativen und das Zentrum wollten nicht zulassen, daß Deutschland, ebenso wie in anderen Staaten, vor allem England, das Kindes- und Gattenerbe (unter Verlass kleiner Erbschaften natürlich) besteuert werde. Sie stieg damals. Bei der wachsenden Finanznot infolge des Krieges hätte man nun schon in der ersten Kriegszeit, wie es Sozialdemokraten forderten, diese Quelle dem Reich schließen sollen. Regierung und Reichstagsmehrheit lehnten das aber ab; sie verschoben auch diese Aufgabe bis nach dem Krieg. So kam es, daß die Nationalversammlung auch Erbschaftsteuer erst neu gestalten mußte. Das geschah in der Weise, daß nicht nur das Kindes- und Gattenerbe in die Steuerpflicht einbezogen, sondern auch die Steuerfussen erheblich verschärft wurden. Im ersten Verwandtschaftsgrade (von Kindern) wird, beginnend bei 20 000 M., eine Steuer von 4 bis 35 Prozent erhoben. Der Höchstfuß tritt bei Erbschaften von 1 1/2 Millionen in Kraft. Diese Steuer verschärfte sich bis zur Verdoppelung, wenn der Erblasser Erbschaft zufällt, schon vorher ein mehr oder weniger großes eigenes Vermögen besaß. Fällt die Erbschaft an entfernte Verwandte oder auf Grund eines Vermächtnisses an fremde Personen, so ist die steuerfreie Untergrenze eine niedrigere, die Mindeststeuerfussen aber sind höhere, und der höchste Steuerfuss steigt bis zu 50 Prozent. Der Ertrag der die so ausgebauten Erbschaftsteuer bringen soll, ist 730 Millionen im Jahr geschätzt.

Neben diesen ersten direkten Besitzsteuern wurde sofort auch eine Verkehrssteuer, die in der Hauptsache gleichmäßig den Besitz belastet, neu geordnet. Es ist dies die Grundbesitzsteuer. Früher wurde bei jedem Grundbesitzkauf vom Einzelstaat und von der Gemeinde eine Abgabe erhoben, auf die das Reich noch einen mäßigen Zuschlag legte. Jetzt zog das Reich diese Steuer an sich, setzte sie auf 4 Prozent des Verkaufswertes fest, gestattete aber den Gemeinden (wie in der neuen Reichsverfassung die Einzelstaaten genannt werden), einen Zuschlag bis zu 2 Prozent zu machen, an dem auch die Gemeinden beteiligt werden können. Die Grundbesitzsteuer kann also den Höchstfuß von 6 Prozent erreichen. Da die Länder und Gemeinden von diesen Einnahmen angewiesen sind, werden sie von ihrem Zuschlag recht Gebrauch machen.

Gleichzeitig mit diesen Steuern wurden einige Verbrauchsteuern verschärft. Vor allem die Tabaksteuer, die bei der heutigen Lage Deutschlands eine andere Beurteilung verlangt als bei der früheren. Man darf wegen des mindestens um das Sechsfache gestiegenen Geldbedarfs, sondern auch wegen der wirtschaftlichen Armuts Deutschlands muß man hier neue Maßstäbe anlegen. Deutschland herrscht große Not an Rohstoffen und Zahlungsmitteln. Da das deutsche Geld im Ausland fast nicht mehr gilt, ist der Bezug dieser Dinge vom Ausland gewaltig erschwert. Der Einkauf des nicht zum unentbehrlichen Lebensbedarf zählenden Tabaks im Ausland sollte daher, so viel wie möglich beschränkt werden, damit die Zahlungsmittel für die notwendigsten Einfuhrgegenstände verwendet werden können. Der Tabakverbraucher trägt zur Verminderung unserer Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Ausland, weil es sich um unentbehrliche Bedarfsgüter handelt, wenn er dafür zu einer Abgabe an das Reich herangezogen wird, so bedeutet das nur einen teilweisen Ausgleich für die wirtschaftliche Opfer, das die Tabakeinfuhr unserer Volkswirtschaft auferlegt. Dem berechtigten Einwand, der die frühere Tabakbesteuerung erhoben werden konnte, daß sie nicht auf die Leistungsfähigkeit des Rauchers Rücksicht nehme, ist jetzt Rechnung getragen durch eine Staffelung, die mit dem steigenden Preis der Zigarette, der Zigarre und des Rauchtobaks sich nach oben immer weiter verschärft. Die 3-Mark-Zigarette z. B. hat etwa die Hälfte ihres Preises an Steuer zu tragen. So ist die Tabakbesteuerung im Einklang mit der progressiven, d. h. nach oben steigenden Belastung des Genußmittels ausgestaltet worden.

nahmehewilligungen durchbrochen wurde. Die übrige Arbeiterschaft blieb darauf angewiesen, durch ihre gewerkschaftlichen Organisationen auf dem Wege der Vereinbarung mit den Arbeitgeberern die Arbeitszeit zu regeln. Das ist in welchem Umfang geschehen, Einzelnen Berufen ist es sogar gelungen, den allgemein angestrebten Achtstundentag zu erringen; die Regel blieb jedoch für die gewerbliche und die industrielle Arbeiterschaft der neun- bis zehnstündigen Arbeitstag. Für die landwirtschaftlichen Arbeiter, ferner für die Angestellten und die Handelsgesellen wurde keine Regelung erzielt, und herrschten vielfach die rückständigsten Verhältnisse.

Die Umwälzung des 9. November hat hierin eine sehr erhebliche Änderung veranlaßt. Durch Verordnung vom 23. November 1918 ist die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen, für alle gewerblichen Betriebe, mit Einschluß des Bergbaus, der Betriebe des Reiches, des Staates, der Gemeinden und der Gemeindeverbände, auch wenn sie nicht der Gewinnerzielung dienen, sowie in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben gewerblicher Art auf acht Stunden täglich festgesetzt. Eine im wesentlichen gleiche Regelung ist für die Angestellten durch die Verordnung vom 18. März 1919 erfolgt, und damit der Achtstundentag in Industrie, Handel und Gewerbe zur Durchführung gebracht, wenn auch nicht ohne gewisse Einschränkungen. Diese sind jedoch nicht derart, daß hieraus Grund zu besonderen Befürchtungen besteht.

Die Zeitverhältnisse sowie unsere wirtschaftliche Lage stellen der lückenlosen Durchführung des Achtstundentages nicht unerhebliche Schwierigkeiten entgegen, die durch Ausnahmebestimmungen berücksichtigt werden mußten. Normale Verhältnisse hätten solche in eingeschränkterem Maße zugelassen, ganz ohne sie wäre man aber auch nicht ausgekommen. Die Hauptsache ist, daß hierbei den Arbeitern ein Mitwirkungsrecht eingeräumt, ein Zu-Regel-Werden von Ausnahmen und damit die Durchbrechung des Achtstundentages verhindert wird. Solche Ausnahmen kommen besonders für die Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverwaltung in Betracht, deren Berücksichtigung der Vereinbarung zwischen Betriebsleitungen und den Arbeitnehmerverbänden angeheimgestellt wurde. Diese ist erfolgt, und damit waren weitere gesetzliche Anordnungen nicht mehr zu treffen. Wohl aber machte sich eine Sonderregelung für die Landarbeiter notwendig, die durch den Erlass einer vorläufigen Landarbeitsordnung erfolgte. Diese bestimmt für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, einschließlich ihrer Nebenbetriebe, soweit sie nicht gewerblicher Natur sind, daß die tägliche Höchstarbeitszeit in vier Monaten durchschnittlich acht, in vier Monaten zehn und in vier Monaten elf Stunden beträgt, in welche Arbeitszeit die Wege vom Hof zur Arbeit und von der Arbeit zum Hof einzurechnen sind. Nicht einzurechnen sind dagegen die Arbeitspausen und die Fütterungszeit bei den Arbeitsgepanssen. Keine Regelung der Arbeitszeit erfolgte seither bei den Beamten und den Diensthöfen, wo sie noch unbeschränkt ausgeübt werden kann.

Der Achtstundentag ist nun seit einem Jahr in Geltung. Aber die mit ihm gemachten Erfahrungen läßt sich aber trotzdem noch kein abschließendes Urteil abgeben. Im allgemeinen hat er zweifellos günstig gewirkt. In Arbeiterkreisen hat der Achtstundentag zurzeit nur die Bedeutung einer Demobilisierungsmaschine, und unter diesem Gesichtspunkt finden sie sich mit ihm ab. Die Großindustrie hat den Achtstundentag zur Durchführung gebracht und selbst einer weitergehenden Verkürzung der Arbeitszeit durch die teilweise oder völlige Freigabe des Samstagvormittags einen nennenswerten Widerstand nicht entgegengeleitet. Dementsprechend hat die 44. bzw. 46. ständige A-Konferenz der Arbeiter weitest Verbreitung gefunden. Im Bergbau streben die Arbeiter noch darüber hinaus und fordern den Sechsstundentag.

Anders im Kleinen und mittleren Gewerbe, besonders im Handwerk. Hier steht man der Durchführung des Achtstundentages vielfach noch verständiglos und feindselig gegenüber. Als Demobilisierungsmaschine nahm man ihn lässig hin, nicht aber als dauernde Einrichtung. Das zeigt sich an dem offenen wie versteckten Widerstand, der von dieser Seite den gesetzlichen Vorschriften entgegensteht, und durch den man sie zu durchbrechen und gegenstandslos zu machen versucht, ohne an die Wirkungen zu denken, die damit ausgelöst werden müssen. Eine besondere Erscheinung hierbei ist, daß vielfach Arbeiter selbst diesen Bestrebungen Vorwand leisten und damit die Unternehmung in ihrem Widerstand gegen den Achtstundentag bestärken und fördern. Einestweils geschieht dies dadurch, daß die Arbeiter und Arbeitgeber in kurzfristiger Verkennung der Verhältnisse, gelockt von dem ihnen in Aussicht stehenden Mehrerwerb bei Längerdienst, ohne weiteres die Gesetze der Unternehmung um Ausnahmebewilligungen unterlassen, andererseits dadurch, daß sie nach Beendigung ihrer Arbeitszeit noch einen anderen Erwerbssitz nachgehen und so den Zweck des Achtstundentages sowohl in Hinblick auf die Unterbringung erwerbsfähiger Arbeiter wie auch auf ihre eigene Erholung ungeschehen lassen. Man braucht nicht alles zu glauben, was in dieser Hinsicht von Seiten der Sonderverleger behauptet wird. Zweifeln wird hier fast überflüssig. Dennoch können gewisse Tatsachen vor, die einen weitgehenden Widerspruch des Achtstundentages durch die Arbeiter selbst feststellen lassen. Die Berrückung landwirtschaftlicher Arbeiter andererseits ist nach die wichtigste Form. Soweit es sich um ländliche landwirtschaftliche Betriebe handelt, ist nichts gegen solche Arbeiten einzusetzen. Das ist aber in vielen Fällen nicht so. Schwere wird die Übernahme von Reparatur- und Fleischerarbeiten auf Rechnung der Arbeiter, damit dem ländlichen Gewerbetreibenden eine nur so vorübergehende Hilfe bewirkt wird, als für nicht selten nach Material und Verfügung dazu unwillig und ohne Vergütung herbeizuführen.

Ein solches Verhalten der Arbeiter verdient schärfste Verurteilung, weil es nicht nur sie, sondern auch die übrige Arbeiterschaft schädigt, und wenn nicht die Aufrechterhaltung des Achtstundentages selbst gefährdet, so doch erschwert. Das ist keineswegs leicht zu nehmen, denn die mittelständlerischen Kreise wollen den Achtstundentag unter allen Umständen, mindestens aber für das Handwerk, befestigen. Die von ihnen gegen den Achtstundentag geführte Propaganda ist in ihrer Wirkung auf die Massen berechneter, wobei sie es verstehen, unsere wirtschaftliche Notlage für ihre Zwecke auszunutzen und besonders die Landbevölkerung gegen die Arbeiter aufzuheizen. Nach ihrer Darstellung sind der Achtstundentag und die Lohnforderungen der Arbeiter die Ursache unserer wirtschaftlichen Misere. Das ist zwar Unsinn, wird aber von nur zu vielen geglaubt, die sich mit wirtschaftlichen Fragen nicht oder nur oberflächlich befassen.

Durch diese Agitation gewinnt die Frage des Achtstundentages eine erhebliche politische Bedeutung, die sie der gewerkschaftlichen Vereinigung im gewissen Grade entzieht. Daß sich die Arbeiter dem Achtstundentag nicht widerstandslos entziehen lassen wird, ist selbstverständlich. Sie hat aber nur dann Aussicht, die gegen ihn gerichteten Angriffe abzuwehren, wenn sie überall auf seine Durchführung dringt und allen Durchbrechungsversuchen entschieden entgegentritt.

Dabei braucht durchaus nicht kleinlich verfahren und verstellene Prinzipienretterei getrieben zu werden. Wohl aber können die Arbeiter die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften verlangen, die Ausnahmebewilligungen nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen zulassen. Die Voraussetzungen hierfür sind gegeben bei vorübergehenden Arbeiten, welche in Notfällen un verzüglich vorgenommen werden müssen, ferner in Betrieben, deren Natur eine Unterbrechung nicht gestattet oder deren unbeschränkte Aufrechterhaltung im öffentlichen Interesse nötig ist, wenn die erforderliche Zahl geeigneter Arbeitskräfte nicht zur Verfügung steht. Abgesehen von Notfällen, die eine sofortige Abhilfe erfordern, ist die Ausdehnung der Arbeitszeit über acht Stunden nur auf Grund der widerspruchlichen Genehmigung der zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten und bei bergbaulichen Betrieben durch den Bergverwalter zulässig. Zur Erlangung dieser Genehmigung bedarf es eines Antrags des Arbeitgebers und der Zustimmung des Arbeiterausschusses, oder wenn ein solcher nicht vorhanden ist, der Zustimmung der Arbeiterschaft des Betriebes. Durch Verträge zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden können weitergehende Ausnahmen vereinbart werden, die aber ebenfalls der Genehmigung bedürfen. Dergleichen sind die Demobilisierungskommissionen zur Ausnahmebewilligung berechtigt, wenn diese Ausnahmen im öffentlichen Interesse, insbesondere zur Durchführung der geordneten Demobilisierung, zur Verhinderung der Arbeitslosigkeit oder zur Sicherung der Volksernährung dringend nötig werden.

Das Recht zu Ausnahmebewilligungen ist also erheblich eingeschränkt und so die Möglichkeit des Mißbrauchs nur in geringem Umfang vorhanden, wenn die Arbeiterschaft solchen nicht selbst begünstigt. Sie hat die Durchführung des Achtstundentages in der Hand, und seine Kontrolle ist um so leichter, als ihr von jeder Bewilligung von Überzeitarbeit durch den Aushang der Genehmigung an einer leicht zugänglichen Stelle des Betriebes Kenntnis gegeben werden muß. Wo solcher Aushang in den Betrieben fehlt, liegt eine Ausnahmebewilligung nicht vor und ist Anlaß gegeben, eine willkürliche Überschreitung der Arbeitszeit durch den Unternehmer vorauszusetzen, der entgegengetreten werden muß, was durch Anzeige bei der Polizeibehörde oder Gewerbeinspektion geschehen kann. Nur wenn die Arbeiter selbst die Durchführung der gesetzlichen Schutzvorschriften kontrollieren und ihre Beachtung erzwingen, ist die Gewähr gegeben, daß sie nicht nur einen papierernen Schutz vor Ausbeutung besitzen.

Aufruf an die werktätige Bevölkerung!

Wir werden um die Veröffentlichung folgender Zuschrift ersucht:

Das Landespolizeiamt beim Staatskommissar für Volksernährung dankt der treuen Mitarbeit von Gewerkschaften, die sich ihm als Hilfspolizeibeamte zur Verfügung gestellt haben, eine sehr wertvolle und erhellende Unterstützung seiner zahllosen Bemühungen in der Bekämpfung des im wahren Sinne des Wortes mörderischen Bucher-, Schieber- und Schleichhandelsunwesens.

Das Landespolizeiamt hat nun einen Aufruf „Nieder mit den Blutsaugern unseres Volkes“ erlassen, um die gesamte werktätige Bevölkerung anzurufen, damit sie uns in noch weit höherem Maß als bisher in unserer so schweren Aufgabe beisteht. Wir richten die herzlichste Bitte an alle, den Aufruf in sämtlichen Bureaus, Verkehrsknoten und der Gewerkschaften im ganzen Deutschen Reich an möglichst auffälliger Stelle anzubringen zu lassen.

Maier, Bäcker, Beigeordneter des Landespolizeiamts.

Der erwähnte Aufruf hat folgenden Wortlaut:

Nieder mit den Blutsaugern unseres Volkes!
 Gehört Du auch dazu?
 Kennst Du einen Schleichhändler, Bucherer oder Schieber?
 Warum zeigst Du ihn nicht an?
 Warum behilfst Du ihn gar und hilfst ihm für einen Indostan Deinen Poß, unseren Kindern, unseren Müttern, unseren Kranken und Schwachen das Lebensmark ausaugen?
 Warum kaufst Du ihm Schleichhandelswaren zu Bucherpreisen ab?
 Unser Volk muß zugrunde gehen, wenn es sich nicht selbst hilft.

Ohne jede Schonung muß der Kampf gegen diese, unsere schlimmsten Feinde geführt werden.

Bringt jeden zur Anzeige, vor allen Dingen auch jeden Beamten, jeden Helfershelfer, der um eigener Vorteile willen diesen Schurken hilft.

Nur auf diese Weise könnt Ihr selbst Euch vor dem Untergang retten!

Beherrzt das wohl und handelt danach! Alle Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden nehmen Anzeigen entgegen.

Berlin, den 28. März 1920.

Landespolizeiamt
 beim Staatskommissar für Volksernährung,
 Dr. Falck.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

In Schwaan (Gau Stettin), Kreisbau (Gau Brieslau), Rheinsberg (Gau Berlin), Fallenberg, Kreis Torgau (Gau Dresden), Luga (Gau Leipzig), Elbfeld b. Rudolfsdorf, Klosterlausitz und Schwarze b. Blankenburg, Thlr. (Gau Erfurt), Pionenburg (Gau Magdeburg), Tönning (Gau Hamburg), Hoya und Corbach (Gau Hannover), Rülthe (Gau Düsseldorf), Thonberg und Markt-Feuln (Gau Müritzen), Böhrenbach und Waldshut (Gau Stittgart) wurden neue Zahlstellen gegründet.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsummer ist der 16. Wochenbeitrag für das Jahr 1920 und gleichzeitig der elfte Extrabeitrag fällig geworden.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Zentralkommission der Bootsbauer.

Durch den Beschluß der Bootsbauer-Konferenz in Magdeburg ist eine Zentralkommission für unsere Branche eingesetzt und Begefac als ihr Sitz bestimmt worden. Dementsprechend hat unsere Zahlstelle die Mitglieder der Zentralkommission bestimmt. Gewählt wurden folgende Kollegen: Hermann Zinke als Vorsitzender, ferner Wend Landenau, Friedrich Müller, Herm. Schebemann und Bernhard Sölschen. Die Kollegen im Reich werden ersucht, sofort die Adressen der Vertrauensleute bekanntzugeben. Alle Zuschriften sind an das Bureau der Zahlstelle Begefac, Kirchenstraße 69, zu richten.

Die Zentralkommission. J. A. Herm. Zinke.

Zentralkommission der Bürsten- und Pinselmacher.

Nachdem jetzt die Neuwahlen der Sektionen vorüber sind, bitten wir die Vorsitzenden ersucht, ihre Adressen der Zentralkommission oder dem Hauptvorstand umgehend mitzuteilen. Wo keine Sektion besteht, werden die Kollegen ersucht, uns die Adresse eines Vertrauensmannes oder Betriebsrats mitzuteilen, der die Ausfüllung des vielleicht in den nächsten Wochen zum Versand gelangenden Fragebogens übernimmt. Von etwa 200 Orten haben wir erst ein Fünftel der Adressen in Händen.

Weiter diene den Kollegen und Kolleginnen zur Kenntnis, daß das Oberbundsamt für den Reichstaxtarif ab 1. April 1920 gebildet ist. In den Tagen nach Ostern stattfinden die Sitzungen in Nürnberg werden sich erstmalig mit den Anträgen auf Klassenhöhung, weitere Steuerungszulagen oder evtl. Kündigung des Tarifs beschäftigen. Weitere Mitteilungen in dieser Angelegenheit werden nach Beratung und Beschlußfassung in der „Solzarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht.

Die Zentralkommission.

J. A. Erhard Wallauer, Nürnberg, Schleifweg 35.

Zentral-Stellenvermittlung der Bildhauer.

Berlangt: Solzbildhauer nach Ketschendorf b. Fürstentwalde (best. u. mittl.), für Kost und Logis gesondert, Herford i. W. (best. u. eins.), Längensöls (best. u. mittl.), Halle a. S. (nicht), Plauen i. N. Respektanten wollen sich schriftlich nach hier wenden: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, „Solzarbeiter-Zeitung“, P. Dupont.

Korrespondenzen.

Dresden. (P. Kettler) Die Konferenz der Parteilager hat uns gezeigt, daß wir in der Behandlung von Berufsfragen, Organisation und Agitation noch weit mehr leisten müssen als seither. Jeder muß in den Sektionen eifrig mitarbeiten, aber auch im Interesse der ganzen Branche, indem wir die Zentralkommission in München in der Erfüllung ihrer Aufgabe unterstützen. Kein Kollege darf mehr dem Verband fernstehen. Dann wollen wir die Anregungen, die uns die Konferenz geboten hat, befolgen. In unseren Tarifen gibt es noch manches zu ergänzen, z. B. Vergütung für Abnützung an eigenem Werkzeug, Werkzeugversicherung gegen Brand und Diebstahl, Entschädigung für arbeitslose Tage, wo keine Erwerbs- oder Teilerwerbslosenunterstützung gewährt werden kann usw. Auch dem Ausbau der Arbeitsvermittlung ist große Beachtung beizulegen, wenn unsere Branchenkonzunktur wieder lebhafter wird. Sind in den Sektionen alle Vorarbeiten geleistet, dann wird die Schaffung eines Reichstaxtarifs, wozu die Vorarbeiten unserer Münchener Kommission überlassen sind, nicht mehr schwerfallen. Die Dresdener Parteilager stehen zum Reichstaxtarif und wünschen, daß das eingeführte Lohnsystem auch weiterhin festzuhalten ist. Es wäre uns lieb, mit den Sektionen in den anderen Städten in Verbindung zu treten und das Agitationsmaterial auszutauschen. In dem Lohnsystem erblicken wir die Befreiung von mancherlei Abeln, welche die Akkordarbeit mit sich gebracht hat. Dazu gehört die Überretzung der Akkordarbeiten und des ganzen Organismus. Die Akkordarbeit muß fähig die Kollegen zum Egoismus. Das Streben nach höherem Verdienst macht die Arbeiter zu Egoisten, die keine Rücksicht nehmen auf die Schäden, die sie ihren Nebenkollegen und der

Organisation auflegen. Jetzt ist die Gelegenheit zur Besetzung des Akkordsystems mit allen seinen Mängeln; dazu hinweg mit der kapitalistischen Akkordarbeit.

Saxburg. Unsere Zahlstelle wurde am 1. April 1919 mit 75 Mitgliedern neu errichtet und hat sich in dem einen Jahre zu der stattlichen Zahl von 240 hochgearbeitet. Es ist für uns eine Freude, sagen zu können, daß in den hiesigen Sägereien und Tischlereien kein Arbeiter mehr ist, der nicht organisiert wäre. Bedauerlich ist es, daß die Versammlungen so schwach besucht werden. Viele Kollegen denken: Wir sind nun im Verband und das genügt; unser Lohn muß nun kommen. Über das ist verkehrt. Unser Wert kann nur geltehen, wenn die Kollegen treu zum Verband stehen und fortgesetzt ihr Interesse an der Organisation betunden. Es hat nicht viel Zweck, auf den Werken große Reden zu schwängen, man muß auch zur Versammlung kommen und dort die Beschwerden zur Sprache bringen. Wir haben in dem einen Jahre schon ganz gute Resultate in der Lohnbewegung erzielt, aber wir hätten mehr erreichen können, wenn der Zusammenhalt besser gewesen wäre. Hauptsächlich kommen bald alle Kollegen zu dieser Ansicht.

Leipzig. (S. L. M. a. H. e. r.) In einer am 30. März abgehaltenen Brandenburger Versammlung gab die Sektionsleitung den Bericht von der stattgefundenen Lohnbewegung in den Holzfabriken. Hiernach konnte man den Durchschnittslohn des Holzarbeiter-Reichstaxi als erreicht betrachten. In der Verhandlung wurde in einer protokolllarischen Erklärung den Unternehmern ein wesentliches Biegeländnis abgerungen worden. Feststand wurde die dreijährige Lehrzeit. Bei richtiger Arbeitszeit, wie alle übrigen Beschäftigten, wird den Lehrlingen eine Entschädigung in der Höhe von 10 Prozent im ersten, 20 Prozent im zweiten, und 40 Prozent im dritten Lehrjahre gezahlt. Wo noch Lehrverträge über drei Jahre hinaus bestehen, muß der vereinbarte Mindestlohn gezahlt werden. In Ferien erhalten die Lehrlinge sechs Tage. Des weiteren beschloß Kollege Kühn über den Verlauf der Stellensuchkonferenz. Die Versammlung bedauerte, daß in der Nachfrage sich die Konferenz der Anschauung der Kollegen Larnow und Windler angeschlossen hat und erkannte die Stellungnahme ihres Delegierten an. Sonst ist die Kollegenchaft auch mit dem Gesamtergebnis nicht zufrieden. Bezüglich des Antrags 14, den unser Delegierter nicht vertreten zu können wünschte, möchten wir bemerken, daß dieser von der Sektion auch nicht in der Form gestellt worden ist, wie er der Konferenz vorzulegen hat. Unser Antrag lautete: „Reichskonferenzen sind nach Bedarf abzuhalten, denen Bezirkskonferenzen voranzugehen haben, die nach Industriebezirken zu schwenken sollen.“ Wir sind der Meinung, daß es wichtig ist, wenn sich die Kollegen in den einzelnen Industriebezirken über Lohn und Arbeitsbedingungen verständigen.

Schneide. Die wirtschaftliche Lage in der hiesigen Holzindustrie war auch im Monat März sehr gut. Weitere neue Kleinbetriebe sind entstanden, besonders für die Kleinstenholzerfabrikation. An Kleinstenholzern besteht ein großer Mangel. Die herbeijugte Ausfuhr nach dem Ausland bei dem jetzigen Stand des deutschen Geldes veranlaßt sogar Betriebe, direkt in den Fachblättern die Suche nach Auslands-Arbeitern zu betreiben. Die Arbeitslosigkeit war Ende März gleich Null. Dagegen beweist die Nacharbeit in vielen Betrieben, daß noch eine große Anzahl Arbeiter, besonders in der Holzfabrikation, eingestellt werden könnten. Die Lohnverhältnisse entsprechen in keiner Weise den Teuerungsvhältnissen. Die Löhne für die Holzbranche stehen am 1. April wie folgt: Axtstossmacher 2,64 Mk., Harmonikaarbeiter 2,90 Mk., Sägereiarbeiter 3,15 Mk. und Tischler 3,20 Mk. Die Metallarbeiter stehen auf 4,35 Mk. Die gesamte Arbeiterchaft verlangt eine schnelle und durchgreifende Lohnerhöhung.

Tischlereireuth (Oberpfalz). Der „christliche“ Holzarbeiter bringt in seiner Nr. 14 vom 2. April einen Beramlungsbericht aus Tischlereireuth, aus dem hervorgeht, daß der christliche Bezirksleiter Gürtler sehr aufgeschritten hat. Er berichtete, daß als Ergebnis der Verhandlungen für das Sägerei- und Tischlerei-Handwerk 70 Pf. Lohnerhöhung pro Stunde erzielt wurden, und wies darauf hin, daß jetzt die Säger höher entlohnt sind als die Schreiner, obwohl diese alle im freien Verband seien. Auch sollen die Schreiner mit ihren Meistern am 7. Februar eine Vereinbarung getroffen haben, nach der der Stundenlohn auf 2,40 Mk. und noch weniger festgelegt ist, und in dem es heißt, daß dieser Lohn nur an organisierte Arbeiter zu zahlen ist. Zum Schluß höhnt der Artikel, daß man zu solchen Löhnen keinen Verband brauche. Es gehört schon eine große Portion Frechheit dazu, die Dinge bei den Sägerei- und Tischlerei-Handwerkern so hinzustellen, als seien die tatsächlich für sie erzielten Erfolge dem christlichen Verbanden zu danken, das in Bayern über kaum mehr als 3000 Mitglieder verfügt, wohingegen unser Verband deren mehr als 42.000 zählt. Für so dumme, dieses verlogene Geschwätz zu glauben, halten wir selbst christlich organisierte Kollegen nicht. Den christlichen Agitatoren fehlen über die eigenen Erfolge, und so müssen sie sich mit denen der freien Verbände schmücken und ihre Mitglieder damit ködern. Dabei machen sie uns aber sogar noch Schwierigkeiten bei deren Durchführung in verschiedenen Betrieben der Oberpfalz, wo der christliche Sekretär Erpenbeck niedrigeren Stundenlöhne vereinbarte, als sie in München seitlich von uns vereinbart waren. Wenn die Löhne der Schreiner durch die neuen Vereinbarungen für die Sägereiarbeiter vorübergehend etwas überholt waren, so ist diese Schwarte durch Einleitung einer Lohnbewegung für die Schreiner zwecks Durchführung des Reichstaxi schon längst vor Erscheinen des Artikels im christlichen Holzarbeiter wieder ausgeweht. Wie benützen also den christlichen Verband nicht als Mahner, diese Mißstände zu beseitigen. Erfolgt die Lohnbewegung, es sei am 7. Februar mit den Schreinermeistern eine Vereinbarung abgeschlossen, die die behaupteten Bestimmungen enthält. Es ist zwar verhandelt worden, aber eine Vereinbarung kam nicht zustande, weil die Bedingungen der Meister von unserer Mitgliederversammlung abgelehnt und weil sie erzielten Stundenlöhne als unzureichend bezeichnet wurden. Entgegen dieser Tatsachen zu behaupten, die Schreiner hätten vom Reichstaxi 80 Pf. abhandelt, ist nicht nur ein sehr schändliches Arbeiterverrätervergehen, sondern auch ein sehr schändliches Arbeiterverrätervergehen. In Sägereien, die dem Verband der Arbeitgeber an-

gehören, und die ganz von selbst die von unserem Verband bei zentralen Verhandlungen vereinbarten Löhne durchzuführen können die christlichen Vertreter bei ihren Mitgliedern leicht Sprüche klopfen. Aber den noch nicht für rechtsverbindlich erklärten Reichstaxi für das Holzgewerbe bei unorganisierten Kleinmeistern mit höchstens ein bis zwei Arbeitern durchzusetzen, dazu sind diese Herren überhaupt nicht imstande. Das wissen unsere Kollegen noch zu gut von dem früheren Wirken dieser Organisation her, und deshalb sind sie alle dem Deutschen Holzarbeiter-Verband beigetreten. Und kein noch so verlogenes Vordittel des christlichen Bezirksleiters Gürtler wird auf sie einwirken, um unserem Verband untreu zu werden. Wenn er aber fortfährt, mit solch unsauberen Mitteln gegen unseren Verband gerade jetzt, wo er so große Erfolge für die gesamte Holzarbeiterschaft erzielt, loszuziehen, so sorgt er selbst dafür, daß er bei den Holzarbeitern der Oberpfalz bald unten durch ist, denn diese Art Agitation gefällt selbst seinen eigenen Mitgliedern nicht, wie diese uns versichern.

Unsere Lohnbewegung.

In Berlin ist der Lohnkampf in der Kamm- und Sackmüllindustrie beendet. Über die Auslegung des am 2. Januar abgeschlossenen Tarifvertrages war es zu Meinungsverschiedenheiten gekommen, und in drei Betrieben wurde die Arbeit eingestellt. Daraus schritten die Unternehmer zur allgemeinen Aussperrung, von welcher 16 Betriebe mit etwa 450 Kollegen und Kolleginnen betroffen wurden. Nunmehr wurde in Verhandlungen, die am 6. April im Reichsarbeitsministerium geführt wurden, eine Verständigung erzielt. Durch das neue Abkommen wird der Tarifvertrag bis zum 15. Mai 1920 verlängert mit Ausnahme der Lohnsätze. Nach der neuen Vereinbarung beträgt der Durchschnittslohn für männliche Facharbeiter 8 Mk., für weibliche 7,75 Mk. pro Stunde. Für Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen sind die Löhne nach Altersklassen abgestuft. Für Hilfsarbeiter über 20 Jahre beträgt der Durchschnittslohn bei den männlichen 4,75 Mk., bei den weiblichen 3 Mk.; von 18 bis 20 Jahren 4 bzw. 2,75 Mk.; von 16 bis 18 Jahren 3 bzw. 2,75 Mk.; von 15 bis 16 Jahren 2,40 bzw. 2 Mk.; unter 15 Jahren 1,75 Mk. für beide Geschlechter. Die für Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen vorgesehenen Mindestlöhne, die in den einzelnen Altersklassen 25 bis 75 Pf. niedriger sind als die Durchschnittslöhne, kommen nur für Berufs-fremde in den ersten vier Wochen ihrer Tätigkeit in Betracht. Die Akkordsätze betragen 20 Prozent über den Durchschnittslohn. Allen am Lohnkampf Beteiligten wird außerdem eine Wirtschaftshilfe gewährt, die bei den männlichen Arbeitern je nach dem Alter 100 bis 375 Mk., bei den weiblichen 100 bis 200 Mk. beträgt. Vom 8. April an wurde die Arbeit wiederaufgenommen.

In Bernburg lehnten die Arbeitgeber die beantragte Anerkennung des Reichstaxi und die Einreihung des Orts in die dritte Tarifklasse ab. Der angerufene Schlichtungsausschuß füllte einen Schiedspruch, der unseren Kollegen so gut wie nichts brachte und von ihnen abgelehnt wurde. Die nunmehr erfolgte Arbeitseinstellung brachte schnell den gewünschten Erfolg. Nach eintägigem Streik wurde am 28. März eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Reichstaxi anerkannt wird bis auf die Bestimmungen über die Schellingsfrage, welche nach erfolgter Nachprüfung durch die Zentralvorstände gleichfalls anerkannt werden. Vom 1. April an ist die dritte Tarifklasse maßgebend.

In Großschönau stellten die Kollegen aus der Sieb- und Röhre den Unternehmern eine Lohnforderung von 1,80 Mk. pro Stunde, sowie Anerkennung der Bestimmungen des Landesvertrages für das sächsische Holzgewerbe. Die Sieb- und Röhre-Unternehmer lehnten eine Lohnerhöhung nicht ab, sie wollten aber nicht zulassen, daß an den Verhandlungen ein Organisationsvertreter teilnehme. Die Kollegen konnten sich darauf nicht einlassen und hielten daran fest, nur durch die Organisation abzuschließen. So kam es schließlich zur Arbeitseinstellung. Da blieb letzten Endes den Herren nichts weiter übrig, als mit dem Organisationsvertreter der Zahlstelle zu verhandeln. Das Resultat war: Lohnzulage ab 1. April bis 30. April pro Stunde auf alle Löhne 1,10 Mk. Über die Neuregelung vom 1. Mai wird vor dem Termin verhandelt.

In Hamburg kam es in den R o r m a c h e r Betrieben zum Streik, nachdem drei Wochen verstrichen waren seit Unterbrechung der Forderung: Erhöhung der Stundenlöhne um weitere 30 Prozent, für geschlagene und bestimmte Metallarbeiten 50 bis 60 Prozent, und jede Verhandlung abgelehnt war. Erst nachdem erklärten sich die Unternehmer zu Verhandlungen bereit, und ist Aussicht auf baldige Beendigung des Streiks. Es kommen 250 Kollegen in Betracht.

In Sam scheiterten alle Versuche unseres Kollegen, auf gutlichem Wege den Reichstaxi zur Anerkennung zu bringen, an der Starrköpfigkeit der Unternehmer. Es kommen Sägerei- und Tischlerei-Handwerk in Betracht. Nachdem alle Versuche, zu ernsthaften Verhandlungen zu kommen, gescheitert waren, legten die Kollegen am 29. März die Arbeit nieder.

In Landsberg a. W. kam es in einigen gemischten Betrieben am 3. März zum Streik der M o d e l l - und F a b r i k a n t e n, da die Unternehmer sich weigerten, den Reichstaxi für die Holzindustrie als für sie maßgebend anzuerkennen. Auf Grund einer Verhandlung kam eine vorläufige Vereinbarung dahin zustande, daß für die Zeit vom 1. bis 15. Februar eine Zulage von 80 Pf. die Stunde über 22 Jahre und 90 Pf. die Stunde von 20 bis 22 Jahren gewährt wird. Vom 15. Februar an wird dann auf den bisherigen Durchschnittsverdienst eine Zulage von 1 bis 1,20 Mk. die Stunde nachgezahlt. Der Akkordverdienst wurde dahin geregelt, daß der Mindeststundenlohn für den leistungsfähigen Modellmacher 3,85 Mk. betragen soll. Wegen der übrigen Differenzpunkte steht noch die Entscheidung des Demobilisierungskommissars aus. Die Arbeit wurde am 28. März wiederaufgenommen.

In München stehen die R o r m a c h e r in den Betrieben von Riebold, Sauer, Tolzner und Paifer seit dem 18. März im Streik. Unsere Kollegen hatten eine Teuerungszulage von

1 Mk. ab 1. März verlangt, wodurch der Stundenlohn von 3,20 auf 4,20 Mk. erhöht wird. Zugleich hatten sie vorgeschlagen, über die Erneuerung des am 1. April ablaufenden Vertrages zu verhandeln. Bei der am 18. März angelegten Verhandlung vollzog sich die Verständigung mit den ersehnten Arbeitgebern ganz glatt. Sie erklärten die geforderte Zulage als ganz selbstverständlich. Anders die Herren Riebold und Sauer. Sie erschienen erst am dritten Verhandlungstermin und wollten die Gewährung einer geringeren Zulage von der Verlängerung der Arbeitszeit von 44 auf 48 Stunden abhängig machen. Auf diesem Weg war natürlich kein Geschäft zu machen. Die Kollegen werden ersucht, den Zutug fernzuhalten und auch zu verhüten, daß die betroffenen Firmen mit fertigen Waren beliefert werden.

In Oberfen bei Schömmar kam es bei der A a m m u n d Z e l l u l o s i d r e m a Knigge infolge des Generalkreises zu Differenzen bei Wiederaufnahme der Arbeit. Die Kollegen sollten länger arbeiten, was sie verweigerten, woraus seitens des Firmenehalters erklärt wurde, den Betrieb überhaupt nicht wieder eröffnen zu wollen. Die Kollegen mußten sich also als ausgesperrt betrachten. Auch zu einer Verhandlung über Regelung der Lohnzulagen auf der Grundlage der Vereinbarung mit den übrigen Kammfabriken in Schömmar erklärte sich die Firma Knigge nicht bereit. Man glaubt, noch immer den alten Herrenstandpunkt aufrechterhalten zu können. Dagegen wenden sich die Kollegen ganz energisch. Am 25. bzw. 26. März beschloßen die Kollegen, weiter im Streik zu beharren.

In Reichenhall stehen die Schreiner seit dem 30. März im Streik. Die Unternehmer, die Mitglieder des Arbeitgeber-Schutzverbandes sind, verleugnen diese Mitgliedschaft und haben die Anerkennung der im Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedsprüche abgelehnt. Diese Vorbereitungen der Unternehmer ist nichts Neues, auch im vorigen Jahre sind sie erst durch den Schlichtungsausschuß in Rosenheim genötigt worden, die Teuerungszulagen zu zahlen. Diesmal verachteten sie es mit einem Bluff. Sie stellten unsere Kollegen vor die Wahl, auf den Reichstaxi und die Nachzahlung zu verzichten oder ausgesperrt zu werden. Trotzdem unsere Kollegen auf ihr Verlangen beharrten, unterließ die Aussperrung. Der dann angerufene Schlichtungsausschuß füllte die wunderbare Entscheidung, daß der Reichstaxi nicht anerkannt werden braucht, nur die im Schiedspruch des Arbeitsministeriums festgesetzten Löhne müßten gezahlt werden. Diesen Schiedspruch lehnten unsere Kollegen ab. Als die Unternehmer dann gar nur einen Lohn von 3,10 Mk. anboten, legten unsere Kollegen die Arbeit nieder. Dieses Lohnangebot ist um so lächerlicher, als den Kollegen anderwärts, und nicht zu weit von hier, Löhne von 4,50 Mk. geboten werden. Die Südbayerische Demobilisierungskasse hat in zwischen Verhandlungen eingeleitet, die aber erfolglos blieben, weil sich die Unternehmer hartnäckig weigern, den Reichstaxi anzuerkennen. Sie werden sich die Sache aber vielleicht noch überlegen, wenn sie sehen, daß die tüchtigsten Arbeitskräfte anderwärts Arbeit annehmen.

In Reutewertshausen i. Th. sind in dem S ä g e r e i - betrieb von Kenschler u. Fröhlich die Kollegen am 29. März in den Streik getreten, weil die Firma sich immer wieder weigerte, die für die Sägereibetriebe mit dem Sägerei-Verband getroffenen Vereinbarungen zur Durchführung zu bringen. Es handelt sich hauptsächlich um die Nachzahlung der Zulagen ab 16. Februar und 7. März.

Aus der Holzindustrie.

Otto Gerlichtes Totenfeier.

Aus Dresden wird uns geschrieben:

Am Sonnabend, dem 13. März, fand unter großer Teilnahme im Dresdener Krematorium die Feuerbestattung unseres verstorbenen Gauvorstehers, des Kollegen Gerlichte, statt. Aus vielen Zahlstellen des Gauces waren Abordnungen erschienen. Außerordentlich zahlreiche und prächtige Kranzspenden geben Zeugnis von der Anerkennung, die seine langjährige aufopfernde Tätigkeit in den Zahlstellen des Gauces gefunden und der Verehrung, die ihm in weiten Kollegenkreisen entgegengebracht wurde. Der Verbandsvorstand sowie die Gauvorstände Leipzig und Erfurt hatten ebenfalls Kranz niedergelegt. Der Arbeitgeberverband des sächsischen Holzgewerbes ehrte den toten Gegner durch Teilnahme einiger Herren an der Trauerfeier und Niederlegung eines großen Kranzes mit Schleife. Aus vielen Zahlstellen und Arbeiterorganisationen waren schriftlich oder telegraphisch Beileidsbezeugungen eingegangen.

Nachdem Orgelspiel und Gesang die Feier eingeleitet, widmete Kollege Tempel (Dresden) dem toten Freunde herzliche Abschiedsworte, seiner vorzüglichen Eigenschaften als Menschen und Kollegen, seiner großen Verdienste um die Entwicklung unseres Gauces gedenkend und ihm für seine hingebungsvolle Arbeit im Dienste des Verbandes ein „Gute Nacht“ nachrufend. Für den Vorstand sprach Kollege Larnow und für den Gauvorstand Kollege Starke Worte herzlichen Gedenkens. Unter Orgelspiel und Gesang des Liedes „Ein Sohn des Volkes wollt' er sein“ hatte sich der Satz mit der sterblichen Hülle unseres toten Freundes.

Was sterblich war an Otto Gerlichte, umschließt nunmehr die Urne. Der Gau Dresden und der Gesamtverband haben einen schweren Verlust erlitten. Wir aber handeln im Gedenken unseres verstorbenen Kollegen, wenn wir seinen Geist im Verbande weiter pflegen. Sein Wirken und Leben im Dienste der Arbeiterchaft soll uns ein nachahmenswertes Vorbild sein.

Reichskonferenz der Bootsbauer und Schiffszimmerer der Fluchtschiffswerken.

Die am 14. März in Magdeburg abgehaltene Konferenz der Bootsbauer und Schiffszimmerer der Fluchtschiffswerken stand unter dem Zeichen des Militärputsches. Wie ein Sturmwind brauste die Nachricht von dem verbrecherischen Treiben der Hochverräter durch das Land und forderte überall zum stärrtem Widerstand heraus. Unter diesen Umständen hatten es einige Delegierte vorgezogen, von der Konferenz wegzubleiben, damit sie zu Hause in der portig-

neisten Weise für die Freiheit des Volkes eintreten konnten. Während der Verhandlungen der Konferenz wurde bekannt, daß sich die Eisenbahner früher als anzunehmen war, dem allgemeinen Generallstreik anschließen. Die Konferenz beendete deshalb ihre Arbeiten etwas schneller, als es unter normalen Verhältnissen geschehen wäre. Trotzdem sind manche Delegierte erst mit einer sehr unliebhaften Verspätung zu Hause angekommen.

Nach der Konferenz sollte mit dem „Verein der Flußschiffswerften“ verhandelt werden über eine einheitlichere Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf den Werften. Diese Verhandlungen mußten unter den gegebenen Verhältnissen ausfallen. Es ist aber notwendig, daß mit dem Unternehmerverband über eine einheitlichere Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse verhandelt wird. Das kam auch während der Verhandlungen auf der Konferenz immer wieder zum Ausdruck.

Betreten waren auf der Konferenz 15 Orte durch 16 Delegierte. Als Vertreter des Verbandsvorstandes nahm der Kollege Damm (Berlin) an der Konferenz teil. Außerdem waren die Gauen Hamburg, Magdeburg und Dresden, in denen die meisten Werftbetriebe sind, durch je einen Gauvorsitzer vertreten. Auch der Schiffszimmerer-Verband hatte einen Vertreter zur Konferenz geschickt.

Der Kollege Bauer (Magdeburg) gab einen Bericht über die allgemeine Lage der Arbeiter in den Bootsbauereien und Flußschiffswerften. Durch eine Umfrage bei den Gauvorsitzern unseres Verbandes wurde festgestellt, daß in den Gauen Danzig, Erfurt, Frankfurt a. M. und Stuttgart keine Flußschiffswerften sind. Im Gau Berlin gehören die Bootsbauer und Schiffszimmerer dem Schiffszimmerer-Verband an. In den anderen Gauen sind in 47 Orten mit 100 Betrieben, in denen 2806 Arbeiter beschäftigt werden. Darunter sind 540 Metallarbeiter und 19 Lehrlinge. Organisiert sind im Deutschen Holzarbeiter-Verband 1313, im Schiffszimmerer-Verband 337, im Deutschen Metallarbeiter-Verband 690 und in anderen Gewerkschaften 268. Eingerechnet sind nicht die Orte, in denen die Arbeiter entweder dem Schiffszimmerer-Verband oder dem Metallarbeiter-Verband angehören. Das Organisationsverhältnis ist in letzter Zeit besser geworden, aber die Organisationserschütterung wirkt an manchen Orten sehr nachteilig auf das Organisationsverhältnis.

Gewisse Schlüsse lassen sich daraus schließen, daß sich das Schiffbauergewerbe in der nächsten Zeit günstig entwickeln wird. Durch die jetzigen Eisenbahnverhältnisse wird der Flußschiffverkehr gehoben werden. Es fehlt an Schiffen. Wenn die nötigen Rohmaterialien zum Bau neuer Schiffe vorhanden sind, dann wird ein Umschwung in der Geschäftslage auf den Werften eintreten. Sind dann die Werften gut organisiert, dann wird es für sie nur ein Leichtes sein.

Über die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und Stellungnahme der Reichstagskommission referierte der Kollege Meyer (Wegebach). Seit der Auflösung des Arbeiter-Verbandes im Jahre 1905 hat sich der Deutsche Holzarbeiter-Verband um die Holzarbeiter in den Bootsbauereien und auf den Flußschiffswerften zu kümmern. Es wurden durch unsere Organisation schon viele Lohnbewegungen geführt. Aber die Löhne in den Bootsbauereien und auf den Flußschiffswerften sind immer noch niedriger als in anderen Branchen. Nach längerer Aussprache nahm die Konferenz nachstehende Entschlüsse einstimmig an:

Die am 14. März 1920 in Magdeburg tagende Reichskonferenz der in Bootsbauereien und Flußschiffswerften beschäftigten Arbeiter erklärt sich grundsätzlich damit einverstanden, daß eine zentrale Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen angestrebt wird.

Sie erklärt jedoch, daß zentrale Verhandlungen nur auf der Grundlage des Reichstaris für die Holzindustrie, unter Berücksichtigung der Eigenart des Berufes geführt werden müssen.

Die Konferenz ersucht den Verbandsvorstand, sich mit den anderen zuständigen Organisationen in Verbindung zu setzen, um baldmöglichst zu einer Erledigung der Angelegenheit zu kommen. Im Fall der Weigerung der Unternehmer sind Vorkehrungen zu treffen, um örtlich oder bezirklich nach einheitlichen Weisungen die Forderungen der Arbeiter durchzusetzen.

Ein Referat über Agitation und Organisation hielt der Kollege Willers (Hamburg). Die Unternehmer haben es mit besonderem Geschick verstanden, die Organisationen der Arbeiter nicht aufkommen zu lassen. Währenddessen haben sich aber die Unternehmer eine gute Organisation geschaffen. Sie sind im „Verein der Flußschiffswerften Deutschlands“ zusammengeschlossen. Ihre Organisation steht in enger Fühlung mit der Schiffszimmerer- und ist dem Verein der Arbeitgeberverbände angegeschlossen. Dagegen sind die Arbeiter nicht in einer Organisation vereinigt, sondern sie zerstreuen ihre Kräfte. Mit dem Verband der Schiffszimmerer bestehen keine Differenzen und Streitigkeiten. Das aber in einem großen Industrieverband, wie der Deutsche Holzarbeiter-Verband einer ist, die Interessen der Kollegen besser vertreten werden können, als in einem kleinen Verband, liegt klar. Bei der Schärfe der Arbeiter wurden die Werksbesitzer nicht ohne Grund etwas ruhiger, doch sie mit 5 Größen ansehungen haben und jetzt 70 bis 80 Arbeiter beschäftigen. Obwohl es sich jetzt unter den Arbeitern, wo es früher ungeschicklich war, die Arbeiter für unseren Verband zu gewinnen, sind sie jetzt vollständig der Organisation beigetreten. Wenn die Bootsbauer und Schiffszimmerer in ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen nicht hinter den anderen Branchen in unserer Branche zurückfallen, so müssen sie diesen nachstehen und mit Liebe und Begeisterung für die Verbesserung ihrer Verhältnisse eintreten.

Der Referent behauptet, daß in allen Orten, in denen der Holzarbeiter-Verband vertreten ist, Schlichter der Bootsbauer und Schiffszimmerer gebildet werden sollen. Um die notwendige Fühlung herzustellen, wurde eine Zentralkommission gegründet. Als Sitz derselben wurde Wegebach

Erfolg des durch den Generallstreik erzielten Unternehmergewinns.

In einer stark besuchten Versammlung der Groß-Verliner Tischlermeister und Holzindustriellen wurde nach einem Referat des deutschnationalen Tischlermeisters Kimmel durch die einstimmige Annahme einer von dem Sekretär Dr. Keiner eingebrachten Resolution verlangt, daß die Regierung den Arbeitgebern die durch den Generallstreik verursachten Schäden ersetzt; dagegen gelobten die Unternehmer hoch und teuer, den Arbeitern die Streiktage nicht zu bezahlen. Außerdem verlangten sie bei der Besetzung der Ministerposten eine gleiche Berücksichtigung der Arbeitgeberschaft, wie sie der Arbeiterschaft zugebilligt wurde.

Mit diesem Beschluß haben die Berliner Unternehmer des Holzgewerbes zum Ausdruck gebracht, daß sie politische Kinder sind, deren Aufzucht zu den politischen Tagesfragen nicht erst zu nehmen sind. Sie kennen nur die Sorge um den Profit, der geschmälert werden könnte, wenn sie, dem Beispiel der Unternehmer in anderen Industrien folgend, sich mit den Arbeitern über die Bezahlung der Generallstreiktage verständigen würden. Aus dieser Auffassung erklärt es sich auch, daß sie so bereitwillig den deutschnationalen Gedankengängen folgen, die nicht in dem Kapp-Putsch, sondern in seiner erfolglosen Abwehr ein Unglück und ein Verbrechen gegen das deutsche Volk erblicken. Zugleich haben die Berliner Unternehmer des Holzgewerbes das Bedürfnis gefühlt, sich als die starken Männer aufzuspielen. Vergebliche Mühen die Zeiten, wo sie den Arbeitern gegenüber den Herren im Hause spielen konnten, sind unwiederbringlich dahin und auch in der Bezahlung der Generallstreiktage ist das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Unfallschutz an Holzbearbeitungsmaschinen.

Der Vorstand der Sektion IX (Köln) der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft erklärt an die Mitglieder eine Bekanntmachung, in der es heißt:

„Die strengste Beachtung der bestehenden allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitschutzmaßnahmen möchten wir unseren Mitgliedern, angesichts der sich häufiger Anzeichen über schwere Unfälle, heute erneut und eindringlich ans Herz legen. Wir nehmen bestimmt an, daß unsere Mitglieder sich mit ihren diesbezüglichen Pflichten wiederum genau vertraut gemacht, ihren Betrieb mit allen vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen ausgestattet haben und auch für deren Instandhaltung stets besorgt sind. Besonders ist zu beachten:

1. Die Anschaffung von Maschinen und Apparaten ist vorzuziehen, daß die von der Berufsgenossenschaft genehmigten Schutzvorrichtungen mitgeliefert werden.
2. Die Unfallverhütungsvorschriften sind den Versicherten durch Aushang an leicht zugänglicher Stelle bekanntzugeben und in dauerhafter und lesbarem Zustand zu erhalten.
3. Empfiehlt sich eine öftere Belehrung und Unterweisung des Aufsichtspersonals über die unbedingte Notwendigkeit der peinlichen Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften, begglichen.
4. Belehrung der Arbeiterschaft selbst und nötigenfalls erstliche Verwarnung bei Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere Nichtgebrauch der Schutzvorrichtungen.
5. Die Beschäftigung von jugendlichen männlichen Personen unter 18 Jahren sowie von weiblichen Personen an Maschinen ist streng verboten.
6. Daß Vierkantwellen an Abtriebsmaschinen längst verboten sind und nur runde Messerwellen mit runden Schraubenanmattern verwendet werden dürfen. Trotzdem ergeben die Betriebsrevisionen, daß immer noch Abtriebsmaschinen benutzt werden, die mit der gefährlichen Vierkantwelle versehen sind.“

Solche Ermahnungen sind recht nützlich und sie können nicht oft genug wiederholt werden. Sie gelten natürlich nicht nur für die Mitglieder der fraglichen Berufsgenossenschaft, sondern es sind Selbstverständlichkeiten, die in allen Betrieben befolgt werden müssen, in denen Holzbearbeitungsmaschinen laufen. Die sich steigende Zahl der Unfälle zeigt aber, daß dem Unfallschutz viel zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird. In der Hinsicht darf man sich auf den guten Willen der Unternehmer allein nicht verlassen, die Arbeiter müssen selbst nach dem Rechten sehen. Die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren ist eine der Aufgaben, die das Betriebsratgesetz den Arbeitern und Betriebsräten speziell zuweist. Hoffentlich wird darauf geachtet, daß in den größten Betrieben auch die Maschinenarbeiter eine angemessene Vertretung im Betriebsrat erhalten. Wenn die geringsten Kollegen in dieser Hinsicht auf dem Posten sind, dann können sie zur Verminderung der Unfallgefahr wesentlich beitragen.

Ein Verband der Pfeifenfabriker Deutschlands.

Nach vorausgegangenen Beratungen wurde Ende Februar in Leipzig ein Verband der Pfeifenfabriker Deutschlands gegründet, dessen Aufgabe die Wahrung aller für die Pfeifen-, Zigarren- und Zigarettenpfeifenfabrikation in Betracht kommenden Interessen sein soll. Vorsitzender des Verbandes, dem alle bedeutenden Fabrikanten beigetreten sind, ist Herr Cserel, Direktor der Vereinigten Pfeifenfabriken in Nürnberg.

Die Bildhauer in Österreich und Ungarn.

Einem auf der Generalversammlung am 22. Februar erschienenen, und in der „Blatt“, dem Organ unserer österreichischen Kollegen, veröffentlichten Bericht, entnehmen wir, daß die Ortsgruppe Wien des Verbandes der Bildhauer, Gesetzer und Statuarer Österreichs Ende 1919 249 Mitglieder zählt, davon 174 Holz-, 66 Steinbildhauer und 9 Form- und Gießer. Der Geschäftsgang in der Holzbranche wird als gut geschilbert, wegen Mangel an arbeitslosen Holzbildhauern können während eine Anzahl

freie Stellen nicht besetzt werden. Die Löhne bewegen sich zwischen 11 und 15 Kronen, womit die Bildhauer mit an erster Stelle stehen. Das besondere Augenmerk soll darauf gerichtet werden, daß Arbeiten nicht an Heimarbeitern vergeben werden, bei denen eine Kontrolle wegen Einhaltung der achtstündigen Arbeitszeit unmöglich ist. Infolge der Durchführung des Urlaubsgesetzes hat eine beträchtliche Zahl von Kollegen einen bezahlten Urlaub von acht bis zehn Tagen genießen können. Die von der vorigen Generalversammlung beschlossene Verschmelzung mit dem Künstlerverein der Bildhauer ist in Kraft getreten. Der sofortige Anschluß an den österreichischen Holzarbeiter-Verband wurde mit Hilfe der Gewerkschaftskommission in die Wege geleitet.

Ein Bericht der Ortsgruppe Graz besagt, daß der Arbeitsmarkt im allgemeinen nicht zollig ist. Da wenig gute Arbeit für Steinbildhauer vorhanden ist, haben sich die Kollegen der Kunststeinarbeit zugewendet. Erste Kräfte werden mit 7,05 Kr., minderwertige Kräfte mit 6,20 Kr., und Gießer mit 5,30 Kr. pro Stunde bezahlt. Im Schlechtesten sind sonderbarerweise dort die Holzbildhauer entlohnt, sie begehren sich noch mit 4 Kr. pro Stunde. Auch haben sie im Gegensatz zu den Steinbildhauern in bezug auf Urlaub noch nichts erreicht. Die Steinbildhauer gehen bei allen Bewegungen geschlossen mit den Steinarbeitern vor, und haben auch Erfolge erzielt. Eine Aufspaltung bedürfen im besonderen die Holzbildhauer, die völlig nutzlos geworden zu sein scheinen.

Einen längeren Bericht des Obmannes des Fachvereins der Holzbildhauer Budapests an die österreichische Venderorganisation ist zu entnehmen, daß für die ungarischen Kollegen gegenwärtig nur Budapest in Betracht kommt. Infolge der Proklamation der Räteiktatur am 21. März 1919 sollte auch die ganze Produktion neuorganisiert werden. Unsere Kollegen hatten das sehr bald zu verspüren, da die angefangenen reichgeschmückten Möbel beseitigt wurden und nur „Proletariemöbel“ ohne jede Schutzhülle hergestellt werden sollten. Sämtliche Kollegen der Bauindustrie waren schon während des ganzen Krieges arbeitslos und um dasselbe Los von den Holzbildhauern abzuwenden, wurde mit der maßgebenden Stelle verhandelt und erreicht, daß auch bei den projektierten einfachen Möbeln etwa's Schutzhülle angewendet werden sollte. Es konnte dann auch noch ein Lohn bis 12 Kr. pro Stunde erzielt werden.

Nachdem die Reaktion wieder oben auf war, beschlossen die Fabrikanten, ohne sich mit ihren Arbeitern zu verständigen, eine sofortige Lohnreduzierung von 50 Prozent, was natürlich die Klaimmeister nachzudenken mußten. Ihre Organisation war jedoch zu schwach, um es im allgemeinen durchzuführen zu können, und so war die Folge, daß zu ganz verschiedenen Löhnen gearbeitet, aber auch die Akkordarbeit wieder eingeführt wurde.

Als sich die Konjunktur nach und nach wieder gehoben hatte, wurde am 11. Januar 1920 die Forderung gestellt: 25 Prozent Aufschlag auf die vor der Räteiktatur gezahlten Löhne und sofortige Einstellung jeder Akkordarbeit. Bis auf die Möbelfabrik Thel wurde das auch bewilligt, und als sämtliche bei dieser Firma beschäftigten Kollegen anderweit untergebracht waren, gab auch diese Firma nach. Der Lohn der Holzbildhauer betrug dann 10 bis 15 Kr. pro Stunde, doch blieb das noch weit zurück hinter dem, was zum notwendigen Lebensunterhalt notwendig war. Auch ist dieser Lohn keineswegs ein Äquivalent für die Leistungen, aber die Herren Kapitalisten glauben, bei dem jetzigen Stand der Wälder einerseits, ihre Arbeiter als vorzügliches Ausbeutungsobjekt betrachten, andererseits aber besonders mit den Ländern des Westens glänzende Geschäfte machen zu können. Die Kaufkraft ist dort enorm, kann doch z. B. eine Wohnungseinkunft, die zu ihrer Herstellung 100 000 Kr. erfordert, mit 2000 Kr. erworben werden. Um nun den westeuropäischen Kollegen gegenüber nicht als Schmutzkonkurrenten dazustehen, werden die österreichischen Kollegen er sucht, in Lohnfragen sich mit ihnen zu verständigen, um in der Beziehung hämer gleichen Schritt halten zu können.

Gewerkschaftliches.

Fünfte Sitzung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Aus Anlaß der Durchführung des Generallstreiks und der zu seiner Beendigung vereinbarten Gewerkschaftsforderungen trat der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes am 27. März zu einer einmütigen Beratung zusammen. Der Vorsitzende des Bundesvorstandes Legien teilte einleitend mit, daß die in Berlin anwesenden Verbandsvorstände während des Streiks wiederholt zur Berichterstattung über die Vorgänge und die Maßnahmen der Gewerkschaftsleitungen zusammenberufen worden seien. Die Einberufung einer Ausschusssitzung war aber wegen des Streikrechts unmöglich. Legien berichtete sodann über den Kapp-Putsch, die Verhandlungen mit den beiden sozialistischen Parteien zwecks Herstellung einer Einheitsfront des Proletariats seien leider an dem ausweichenden Verhalten der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei gescheitert, doch gelang es, wenigstens eine einheitliche Kampfeslinie der Arbeitnehmerverbände herbeizuführen. Nachdem es durch den Generallstreik gelungen war, die illegale Kappregierung und die meuterisch in Berlin eingedrungenen Truppen zu besitzigen, galt es, Sicherungen gegen die Wiederkehr solcher reaktionärer Putschge durchzusetzen. Die Gewerkschaftsleitungen sicherten sich deshalb einen mitentscheidenden Einfluß auf die Neubildung der Regierungen im Reich und in Preußen und vereinbarten mit den Vertretern der Regierungsparteien ein Programm, das die Entlohnung und Bestrafung aller am Putsch Schuldigen, die gründliche Reinigung der Verwaltung von allen Reaktionen, die Durchführung demokratischer Verwaltungsreformen, den Ausbau der Sozialgesetzgebung, die sofortige Inangriffnahme der Sozialisierung, die Auflösung der kontrarevolutionären Heeresformationen und

deren Erfolg durch Formationen aus zuverlässig republikanischen Kreisen sowie die wirksame Durchführung der Lebensmittelversorgung umfaßt. Die militärische Niederwerfung bewaffneter Volkserhebungen zur republikanischen Verteidigung in der Umgebung Berlins sowie in Rheinland-Westfalen und Mitteldeutschland führte zu einer Verlängerung und Verschärfung des Generalstreiks, der erst nach erneuter Intervention der Gewerkschaftsleitungen und Gehaltung weiserer Zusagen seitens der Regierung abgebrochen werden konnte. Höchst schwierig gestaltete sich die Neubildung der Regierungen, da nur die sozialistischen Parteien und die christliche Volkspartei den acht gewerkschaftlichen Programmpunkten vorbehaltlos zustimmten, während die deutsche demokratische Volkspartei zu denselben einen veräußerten ablehnenden Standpunkt einnahm. Die Gewerkschaftsvorstellungen haben alles getan, um das Zustandekommen von Regierungen im Reich und in Preußen zu fördern und zu beschleunigen, die sich wirklich auf das Vertrauen der die Republik verteidigenden Arbeitnehmerschaft stützen können. Sie wissen die großen Schwierigkeiten eines regierunglosen Zustandes gerade in gegenwärtiger Zeit sehr wohl zu würdigen und haben manderlei Bedenken zurückgestellt, um die Neubildung der Regierung nicht zu erschweren. An der Regierungsbildung tragen nicht sie die Schuld, sondern das Verhalten der Reichsregierung, die nur mit Hilfe der Arbeitermassen den verfassungsmäßigen Zustand wiederherstellen konnte.

In der Debatte stellte sich Genosse Drey (Fabrikarbeiterverband) auf den Boden der gewerkschaftlichen Forderungen, hielt aber die Erwartung der Gewerkschaften auf die Lösung der Personensfrage für ein recht gefährliches Experiment, das nicht zur Wiederholung anreize. Seine Bedenken blieben ganz vereinzelt und wurden von allen nachfolgenden Rednern zurückgewiesen. Dabei wurde eindringlich die Gefahr neuer Zusammenstöße zwischen den Truppen und der bewaffneten Arbeiterschaft im Industriegebiet wie in Mitteldeutschland geschildert und ein ernstes Eingreifen der Gewerkschaftsleitungen gefordert, um weiteres Blutvergießen zu vermeiden. Die Aussprache endete mit der einstimmigen Annahme folgender Kundgebung des Ausschusses:

Der Bundesauschluß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erfüllt sich mit den Maßnahmen des Bundesvorstandes zur Abwehr der Reaktion und bei der Bildung der Regierung in vollem Umfang einverstanden. Es war ein Gebot höchster politischer Klugheit, daß die 12 Millionen Arbeiter, Angestellten und Beamten, die hinter dieser Aktion standen, in der Stunde höchster Gefahr ihre Macht in die Waagschale warfen. Er beauftragt den Bundesvorstand, scharf darauf zu achten, daß die Vereinbarungen auch wirklich eingehalten werden.

Weiter hält es der Bundesauschluß für erforderlich, daß sofort von Seiten des Vorstandes Schritte unternommen werden, daß es in Rheinland-Westfalen und in Mitteldeutschland zu einer Vereinbarung kommt, um weiteres Blutvergießen zu verhindern. Die neue Regierung möge sofort durch eine Politik des Entgegenkommens die Arbeiterschaft beruhigen.

Im übrigen erklären die Vorstände, daß die Gewerkschaften in Zukunft, wenn sich die Notwendigkeit dafür ergeben sollte, ebenso geschlossen und kraftvoll auf den Plan treten werden, um die Reaktion zu Boden zu werfen.

Ferner gaben die anwesenden Vertreter von Gewerkschaften, die ihren Sitz in Süd-, West- und Mitteldeutschland haben, unterschrieben folgende Erklärung ab:

Die aus Süd-, West- und Mitteldeutschland an der Sitzung des Bundesauschusses teilnehmenden Gewerkschaftsvorstände erklären ihr volles Einverständnis mit den Maßnahmen des Bundesvorstandes in der Durchführung des Generalstreiks als das Mindestmaß dessen, was geschehen mußte — Maßnahmen, die auch außerhalb Berlins gebilligt werden. Es entspricht durchaus nicht den Tatsachen, daß dort die Vereinbarungen anders bewertet werden. Besonders trifft es nicht zu, daß durch die Aktion der Gewerkschaften etwa Sonderbundsbestrebungen, die in dem Ruf „Los von Berlin“ zum Ausdruck kommen, angeregt werden sind. Was vom Bundesvorstand geschehen ist, war dessen selbstverständliche Pflicht; es besteht in dieser Frage kein Gegensatz zwischen Berlin und der süd-, west- und mitteldeutschen Arbeiterschaft.

Im weiteren wurde darüber beraten, in welcher Weise die streikenden Arbeiter und Angestellten für den entgangenen Arbeitsverdienst Schadloshaltung zu halten seien. Während ein Teil der Arbeiterschaft sich bereit erklärt hat, die Streiktage zu bezahlen, verweigert ein anderer Teil jede Vergütung. Verhandlungen des Arbeitsministers schied mit Arbeitgebervertretern führten zu keinem positiven Ergebnis. Die Gewerkschaftsvertreter waren übereinstimmend der Ansicht, daß die Reichsregierung verpflichtet sei, die Streikbeteiligten Schadloshaltung zu halten. Sie beauftragten den Bundesvorstand, in diesem Sinne mit der Reichsregierung zu verhandeln. Es soll vorgeschlagen werden, daß die Arbeitgeber diese Unterstützung vereinsagen und dann vom Reich zurückvergütet erhalten.

Ein Hirsch-Dunderscher Gewerkschaftsbund.

Nachdem die Hirsch-Dunderscher Gewerkschaften aus dem christlichen Gewerkschaftsbund, an dessen Gründung sie sich beteiligt hatten, hinausgetrieben wurden, haben sie sich einen eigenen Gewerkschaftsbund geschaffen. Aus einer Mitteilung im „Gewerkschaft“ erfährt man, daß seither schon ein freibühnlich-nationaler Kongress“ bestanden hat, der sich nun in den „Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter und Angestellterverbände“ umgewandelt hat. Ihm gehören, außer den deutschen Gewerkschaften, noch der Allgemeine Eisenbahnerverband, der Verband Deutscher Sardiniengehilfen zu Leipzig und der Verein Deutscher Kaufleute. Im April will der Gewerkschaftsring mit einem in Berlin abzuhaltenden Kongress zum erstenmal vor die Öffentlichkeit treten. Eine neuwertige Bedeutung für die deutsche Gewerkschaftsbewegung wird er aber nicht erlangen.

Lehrerzulagen im Baugewerbe.

Die Lehrerverträge im Baugewerbe sind bis zum 31. März abgeschlossen. Es war vereinbart worden, am 16. März im Reichsarbeitsministerium mit den Verhandlungen über den Abschluß neuer Verträge zu beginnen, um diese vor Ablauf der alten unter Dach zu bringen. Der Rapp-Putsch und der anschließende Generalstreit machten die Abwicklung dieses Programms unmöglich. Erst am 31. März traten die Vertreter der Parteien unter dem Vorsitz des Stadtrats Dr. Müller aus Frankfurt a. M. als Unparteiischen in Hannover zusammen. Die Verhandlungen gestalteten sich schwierig, als vorausgesehen war. Im Baugewerbe besteht bekanntlich die Einrichtung, daß der Reichstarifvertrag nur ein Mindesttarif ist. Die Festlegung der Löhne ist der bezüglichen und örtlichen Regelung überlassen. Bei dieser Sachlage verursachte schon die Verständigung über die Art, in welcher die Verhandlungen zu führen sind, einige Schwierigkeiten. Schließlich wurde aber Übereinstimmung dahin erzielt, daß die Verträge bis zum 30. April weiterlaufen, unter der Voraussetzung, daß sofort eine Lehrerszulage gewährt wird, die als Mindestzulage zu gelten hat. Für die endgültige Festlegung der Löhne sollen sofort örtliche Verhandlungen aufgenommen werden.

Bei der dann in Angriff genommenen Bemessung der Lehrerszulage gingen die Ansichten der Parteien sehr weit auseinander. Das Ergebnis war die Zustimmung zu einem Vorschlag des Unparteiischen, der dahin geht, daß die am 31. März abgelaufenen Lehrerverträge bis zum 28. Mai verlängert werden. Vom 6. April an wird allen Arbeitern eine Lehrerszulage gewährt, die in den Orten bis zu 20 000 Einwohnern 1 Mk. und in den größeren Städten und Industriegebieten 1,25 Mk. pro Stunde beträgt. Am 14. April wird unter dem Vorsitz des Unparteiischen die Verhandlung über die Erneuerung der Lehrerverträge begonnen.

Der Verbandstag der Steinseher.

Auf dem Verbandstag des Steinseher-Verbandes, der vom 8. bis 13. März in Leipzig abgehalten wurde, spielte, wie das jetzt so üblich ist, die Kriegspolitik der Gewerkschaften eine große Rolle. Die Angriffe richteten sich hauptsächlich gegen den bisherigen Vorsitzenden und Redakteur Knoll, der nach dreißigjähriger Tätigkeit an der Spitze des Verbandes vom Nürnberger Gewerkschaftsalltag in den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes berufen wurde. Ein von Nordhausen gestellter Antrag, Knoll aus dem Verband auszuschließen, wurde nicht verhandelt, da er nicht die genügende Unterstützung fand; dagegen wurde gegen vier Stimmen Knoll zum Ehrenpräsidenten gewählt.

Zur Frage der Verschmelzung mit dem Bauarbeiter-Verband und der Gründung des Baugewerksbundes wurde eine Resolution angenommen, in welcher dieser Gedanke sympathisch begrüßt, aber darauf hingewiesen wird, daß der Zusammenschluß für andere Verbände des Baugewerbes viel näher liegt. Erst wenn der organisatorische Zusammenschluß der fraglichen Verbände erfolgt ist, wird auch der Steinseher-Verband dem Plan näherzutreten. Unbeschadet dieser Stellung soll aber das Zusammenarbeiten mit den Bauarbeitern in Fragen des Genossenschaftswesens und der Sozialisierung gefördert werden. Bei der Statutenberatung wurde beschlossen, die Beiträge nach Stundenlöhnen in acht Klassen von 70 Pf. bis 3,15 Mk. zu staffeln. Die bisherigen Sätze der Streikunterstützung wurden, rückwirkend vom 1. Januar an, verdreifacht. An Stelle des ausscheidenden Knoll wurde der Bauvorsteher Linke (Berlin) zum Verbandsvorsitzenden gewählt.

Ein Verband der Nahrungsmittelarbeiter.

Am 23. März tagte eine Konferenz von Vertretern der Verbände der Bäcker, Brauerei- und Mühlenarbeiter, Fleischer und Wäpfer, um die Frage des Zusammenschlusses zu einem Verband der Nahrungsmittelarbeiter zu erörtern. Das Ergebnis der Aussprache war die Feststellung, daß die Verbände der Brauerei- und Mühlenarbeiter, Bäcker und Fleischer auf dem Boden der Industrieorganisation stehen. Diese Verbände bilden einschließlich der Wäpfer zur gegenseitigen Unterstützung in allen Fragen eine Arbeitsgemeinschaft, die eine Vorstufe für die so bald als möglich zu vollziehende Verschmelzung sein soll.

Der Bäcker-Verband hält vom 5. Mai an in Nürnberg einen außerordentlichen Verbandstag ab, für den eine recht umfangreiche Tagesordnung vorgeschlagen wird. Neben der Beitrags- und Unterstützungsregelung ist unter anderem auch die Stellungnahme zur Bildung eines Industrieverbandes der Nahrungs- und Genussmittelarbeiter vorzusehen.

Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter hat durch einen am 25. März gefassten Beschluß seines Leitenden eine Erhöhung der Beiträge und der Unterstützungen beschlossen. Der Wochenbeitrag richtet sich nach der Lohnhöhe und beträgt bei einem Wochenverdienst bis 50 Mk. 60 Pf., bei einem Verdienst bis 75 Mk. wird 1 Mk., bis 100 Mk. 1,50 Mk. und über 100 Mk. 2 Mk. Wochenbeitrag gezahlt. Die neuen Sätze sollen ab 1. Juli in Kraft treten.

Im Buchbinder-Verband wird die notwendige Beitragserhöhung in der Weise durchgeführt, daß auf Beschluß von Verbandsvorstand und -ausschuss und unter Zustimmung des Verbandsbeirats vom 1. April an Ertragsbeiträge erhoben werden, durch welche die bisherigen Wochenbeiträge von 40, 60, 70, 100 und 150 Pf. erhöht werden auf 65, 110, 120, 200 und 250 Pf. Daneben bleiben die Lokalbeiträge bestehen. Dem gleichen Zeitpunkt an werden die Sätze der Streikunterstützung verdoppelt. Die Zugehörigkeit der Mitglieder zu den einzelnen Beitragsklassen ist jetzt einheitlich geregelt, derauf, daß alle Mitglieder, welche den tariflichen Mindestlohn beziehen, den Beitrag der höchsten Klasse zahlen.

Im Glaser-Verband beschäftigt man sich ebenfalls mit einer Erhöhung der Beiträge und der Unterstützungen. Der Verbandsvorstand schlägt vor, den Beitrag für männliche Mitglieder auf 3 Mk. für weibliche auf 1,50 Mk. und für jugendliche auf 40 Pf. zu bemessen. Wenn Beitrag und Unterstützung zustimmen, wird der Vorschlag der Abstimmung unterbreitet werden.

Literarisches.

Die nachbenannten Werte können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 10, Am Rosenthaler Park 2, bezogen werden.

Handbuch der Dreherei, unter besonderer Berücksichtigung der Herstellung qualitativer Maschinen. Von Hugo Knapp, Oberlehrer an der Fachschule für Drechsler und Tischler zu Leipzig. Mit 30 Abbildungen. Verlag J. Ernst Steiger, Leipzig-Hohls. Preis 6 Mk.

Das Werk behandelt ausführlich das Zusammenhängen der Holz-, praktische Aufspannmethode und Einrichtungen zu rationaler Dreharbeit, das moderne Drehwerk, den Drehtisch, Verwendung von Hilfsmitteln und der Spritzschmitz, kurz, das gesamte Gebiet der Dreherei.

Ein Warnruf an Auswanderer. Erfahrungen eines deutschen Kolonisten im brasilianischen Urwald. Von Karl Schöninger. Verlag von Chr. Neumann u. Co., Kiel. Preis 1,10 Mk.

Der Verfasser ist vor dem Krieg nach Brasilien ausgewandert und schildert in schlichter Sprache seine Erlebnisse, über die mit der Absicht der Auswanderung trägt, wird in der Broschüre wertvolle Hinweise auf die Enttäuschungen finden, die seiner harren.

Im Verlag von Carl Heyne Nachf., Hamburg, Admiralitätsstraße 19, sind erschienen: Proletarische Diktatur und Sozialdemokratie und Kommunismus. Von R. Hoerner. Preis 1,50 Mk.

Gewaltfriede und Wiederaufbau, von Staatssekretär a. D. Dr. August Müller. Verlag der Kulturliga G. m. b. H., Berlin W. 35. Preis 1 Mk.

183 Tage Völkerrückkehr in Ungarn. Von Wilh. Remois. Verlag der Kulturliga G. m. b. H., Berlin W. 35. Preis 80 Pf.

Wir ohne Herz. Die Wahrheit über das Haus der Freude. Von Albert Wörberger und Luzian Ostry. Anzengruber-Verlag, Wien XI, Favoritenstraße 87.

Reiten. Opfer der inneren Front. Skizzen von Rudolf Müller. Anzengruber-Verlag, Wien X.

Hans Narr von B. Zwilling. Anzengruber-Verlag, Wien X.

Auskunft-Kartei des Arbeitsrechts. Herausgegeben von Gemeinberichter Dr. Kallek (Stuttgart). Stuttgart 1920. Volkverlag für Politik und Verkehr. Einzelheft 3,50 Mk. Abonnementspreis je 3 Mk.

Auf diese zweckmäßige Einrichtung für die Übersichtliche Sammlung der gesetzlichen Bestimmungen über das Arbeiterrecht haben wir bereits hingewiesen. Das jetzt vorliegende Betriebsräte-Sonderheft verdient ganz besondere Beachtung.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg.
(Kleinerer-Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit in Hamburg.)
Einnahme im März

Überschüsse sandten ein: München II 2000, Rabenau 1600, Berlin I 1500, Ansbach 1400, Augsburg, Frankfurt II, Freiburg i. B., Fürth, Göttingen, Lindenberg, München I, Schwelm, Würzburg II, Zindorf je 1000, Berlin II, Feudenheim, Hannover, Lahr je 800, Göttingen 700, Bamberg, Cobmannsdorf, Erlangen, Gonsenheim, Görde, Krefeld je 600, Darmstadt, Frankenthal, Gießen, Griesheim, Höchst, Hornberg, Kaiserslautern, Karlsruhe, Kirchheim, Mühlberg, Neustadt, Nied, Steglitz, Worms je 500, Jossen 450, Heidingfeld, Oppau, Pforzheim, Sindlingen, Thonberg je 400, Niederberg, Rostock je 350, Baumshulenberg, Bendorf, Finthen, Friedenhausen, Gairhausen, Lebenhausen, Meßsen, Osterwed, Paunsdorf, Pieschen, Sandersader, Stötteritz, Unterharmersbach, Billingen je 300, Göttingen, Langensölz je 250, Altna Hohenheim, Dudenheim, Duzlau, Eitorf, Friedrichsdorf, Kaufbeuren, Al. Hausen, Rastatt, Reichenbach i. B., Schöneberg, Zangenberg je 200, Böhl-Chrenberg, Borsdorf, Förderstedt, Schwerte je 150, Ohlau 140, Wornbach 120, Benzheim, Schwesberg, Minden, Muggenturm, Rhend, Stablim, Waldau, Zindorf je 100, Guben 50 Mk.

Summe der Überschüsse	44 210,— Mk.
Beiträge der Einzelmitglieder	4 353,40
Beitragsgelder der Einzelmitglieder	112,50
Zinsen	11 440,—
Sonstige Einnahmen	5 886,61
Gesamteinnahme	65 992,51 Mk.

Ausgabe im März

Zuschuß erhielten: Berlin E 800, Ehrenfeld 700, Berlin H, Halle je 500, Chemnitz, Cr. Zimmern, Plau, Regda je 300, Ossenheim, Cdejen, Cwelsberg, Herlöh, Jugenheim, Markranst. Mülden, Reuhausen, Nieder-Erlenbach, Wittenberg je 200, Neustrelitz, Sudenberg je 250, Altbach, Bremerhaden, Flensburg, Grünwäldersbach, Gubach, Genselheim, Pichmena, Modan, Neuwed, Witten je 150, Alt-Neustadt, Driesen, Saufen, Seilgeurode, Wüdingen, Kehl, Möhn, Oldenburg, Trotha je 100, Hippoldshausen, Schönau je 50 Mk.

Summe der Zuschüsse	8 700,— Mk.
Krankengeld an Einzelmitglieder	4 165,—
Sterbegeld an Einzelmitglieder	285,—
Sonstige Ausgaben	15 210,74
Gesamtausgabe	28 361,74 Mk.

Gesamteinnahme	65 992,51 Mk.
Gesamtausgabe	28 361,74
Zunahme des Vermögens	37 630,77 Mk.

S. Feils, 2. Hauptkassierer.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Angehörigen Erzeugnisse (Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit) Hamburg. Im März sandten Überschüsse ein: Berlin B 800, Dresden 500, Fürth und Rauenberg je 400, Borsdorf 300, Hamburg I und Linden je 150 Mk. Summa 2075 Mk. Zuschuß erhielten: Dresden 600, Berlin 200 Mk. Summa 800 Mk. S. L. Magaann, Hauptkassierer.

